



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 97. Dienstag den 26. April 1831.

Morgen, am Bettage, erscheint keine Zeitung.

Preußen.

Berlin, vom 22. April. — Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Chef-Präsidenten v. Rohr zu Stralsund den Roten Adler-Orden dritter Klasse, und dem Käntor und Schullehrer Guhr zu Witzsch, den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Ebdaher, vom 23. April. — Se. Maj. der König haben dem Justiz-Commissarius Hahn zu Goldberg den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Hoheit der Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin ist von Ludwigslust hier angekommen.

Die Kaiserl. Russischen Feldjäger Baribin und Medelsky, sind als Couriere von St. Petersburg kommend, nach Paris hier durchgereist.

Kolberg, vom 18. April. — Heute hatte Kolberg das Glück, Se. Kbnigl. Hoheit den Kronprinz, zur gewöhnlichen Inspektion der Festung und der in der selben garnisonirenden Truppen, in seinen Mauern zu sehen, bei welcher Gelegenheit Hochstdieselben geruhten, den Grundstein zum Bau eines neuen bombenfesten Garnison-Lazareths höchst eigenhändig und feierlichst zu legen.

Polen.

Warschau, vom 19. April. — Der Municipal-Rath von Warschau hat bekannt gemacht, daß, ungeachtet strenger Ausforchung der nach dem Treffen von Siedlec nach der Vorstadt Praga gebrachten Russischen Gefangenen, und nachdem die Spitäler der dortigen Gegend genau untersucht worden, doch die abgeordneten Mitglieder des Medizinal-Collegiums keine

Spur von der Cholera angetroffen hätten, außer daß einige Kranken an der Lungenentzündung, an periodischen Fiebern und Dissenterien dahieder lägen; auch hätten die Gefangenen vom Corps des Generals Wahnen II. alle einstimmig versichert, daß man in dem Siedleer Lazareth nicht das Geringste von der Cholera oder einer andern epidemischen Krankheit wisse.

Die Warschauer Zeitung meldet: „Seit einigen Tagen befinden sich unsere Truppen in immerwährender Bewegung, welche unser tapferer Generalissimus mit der ihm eigenen Besonnenheit und Vorsicht leitet. Vorgestern früh war das Polnische Hauptquartier noch in Jendrzejow hinter Kaluszyn, auf der Straße nach Siedlec. Auch der Feldmarschall Diebitsch erhält seine Armee immerfort in Bewegung, indem er sich, wie es scheint, bemüht, dieselbe zwischen Lukow und Siedlec zu konzentrieren. Der Augenblick einer bedeutenden und entscheidenden Schlacht ist nahe.“

Der Warschauer Kurier sagt: „Nach gestern eingegangenen Nachrichten scheint es, daß sich die Russische Hauptarmee zurückzieht; das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch sollte sich bereits in Biala und dessen Avantgarde in Terespol (gegenüber Bresz-Litewski) befinden.“

Die Staatszeitung giebt nach einem anderen hiesigen Blatte die Nachricht, daß der General Uminski die Stadt Siedlec eingenommen haben soll.

Die Bewohner des linken Weichselufers werden von dem Bürgerrath der Wojewodschaft Masowien aufgesfordert, die unglücklichen Einwohner am andern Ufer, wo der Kampf bisher fast allein stattgefunden hat, wodurch der größte Theil derselben völlig zu Grunde gerichtet sey, so viel in ihren Kräften stehe, mit Geld, Produkten und Gerätschaften zu unterstützen.

Aus dem Russischen Hauptquartier vom 14ten April. — Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski hat am 10ten April sein Hauptquartier nach Siedlec verlegt, woseibst sich nun die ganze Russische Armee vereinigt befindet. Der Feind war den Angriffen auf allen Punkten ausgewichen, und da bei der noch fortdauernd schlechten Beschaffenheit der Wege schnelle Bewegungen unmöglich waren, auch so bedeutende Truppenmassen in den bereits erschöpften Landstrichen keine Verpflegung finden konnten, so hat der Russische Feldherr es vorgezogen, seine Vereinigung mit den Corps der Generale Rosen und Pahlen 2. zu bewirken. Dies ist erfolgt, und die Operationen werden nun von neuem beginnen.

Am 14ten griff die erste Grenadier-Division den Feind am linken Ufer des Liwies an und warf ihn mit einem Verlust von 300 Gefangenen und eben so viel Todten und Verwundeten auf das andere Ufer zurück.

Ebenda her, vom 16. April. — Nach den letzten Nachrichten war der baldige Uebergang der Haupt-Armee über die Weichsel zu erwarten, um die Entscheidung des Krieges schnell herbeizuführen. Alle Anstrengungen dazu waren gemacht, als sich aus den Nachrichten von der ansehnlichen Stärke der aus Warschau gebrochenen feindlichen Truppen die Wahrscheinlichkeit ergab, den entscheidenden Schlag unmittelbar auf sie selbst zu führen. Der Feldmarschall brach daher am 4. April mit dem 1sten Infanterie-Corps, 3ten Kavallerie-Corps, Litthauischen Garde-Corps und mit dem größten Theil des Grenadier-Corps gegen Zelichow auf und pousierte seine Avantgarde gegen den überall zurückweichenden Feind bis vor Latowicz, wo der Zwitterbach und die ihn umgebenden Sümpfe sehr schwierige Defileen bilden. Die Haupt-Armee würde dieser Bewegung gefolgt seyn, wenn nicht die großen Schwierigkeiten der Subsistenz den Oberfeldherrn genügt hätten, sie ihren Zufuhren mehr zu nähern, zu welchem Schluß sie sich am 10ten bei Lukow concentrirt befand, mit einer unter dem Fürsten Gortschakoff bis Stozeck vorgeschobenen Avantgarde, welche sich bei Dembs mit der Armee wieder vereinigte. Der Feind dirigirte sich in foreirten Marschen, parallel mit der Chaussee, auf Siedlec, und General Sivers suchte mit der unter seinen Befehlen stehenden Husaren-Brigade und dem Litthauischen Uhlanc-Regimente diese Bewegung aufzuhalten. Als die Polen sich gegen Mittag beim Muchawic genähert hatten, griffen sie in geschlossenen Kolonnen den General Rosen an. Die Russische Kavallerie blieb auf dem linken Ufer dieses Baches bei Igani, um den Rückzug der Rosenschen Avantgarde zu decken, welche in Jagnodna auf der Chaussee stand. Die 3te Brigade der 1sten Division vertheidigte die Muchawiebrücke auf der Seroczyner Straße. Bei der Annäherung der Avantgarde ward eine Abtheilung derselben unter dem Befehl des Generals Faest detaichert, um dem Feinde in die Flanke zu fallen. Das

Gefecht dauerte bis Abends 7 Uhr. Mehrere Kavallerie-Angriffe und wiederholte Bajonet-Attacken, protegiert von der Artillerie, hielten den Anfall des Feindes auf und nötigten ihn, sich zurückzuziehen. Die Russischen Truppen nahmen eine starke Stellung ein und führten Batterien auf, um die Brücke zu bestreichen. Da der Feldmarschall annehmen mußte, daß der Feind dennoch am andern Morgen den Uebergang versuchen würde, so dirigirte er das Gros der Armee auf Siedlec; die Polen nahmen aber den Kampf nicht an, sondern zogen sich in der Nacht vom 10ten zum 11ten auf Kaluszyn und Seroczyń zurück, und die Russische Avantgarde folgte ihnen sogleich bis Wringosy. General Thiemann beobachtet das Land zwischen der Weichsel, dem Wieprz und der Warschauer Chaussee; General Gerstenzweig hat Kock besetzt, und General Ougrumoff hat Wengrow zu besetzen und Verbindung mit unserer rechten Flanke zu halten. — General Uminski zog sich seit dem 2ten mit seinem Corps auf Pultusk zurück, und General Sacken erhielt den Auftrag, die feindliche Bewegung zu beobachten, nachdem er durch das Garde-Uhlanen-Regiment verstärkt worden war. Indes erhielt man bald die Gewissheit, daß die Polen bei Stary-Zambel eine Brücke konservirt hatten, welcher Umstand den Großfürsten Michael bewog, unter dem General Bistram ein Detachement zu bilden, zu welchem auch das Sackensche Corps gehörte, um das Land zwischen der Narew und dem Bug zu säubern. Das Detachement setzte sich am 5ten in Bewegung, in der Richtung auf Wyszkow, stieß aber nicht auf den Feind, welcher bei der ersten Nachricht von seiner Annäherung über den Bug und den Narew bei Stary-Zambel zurückgegangen war und die Brücke zerstört hatte. Nachdem der Zweck dieser Expedition vollständig erreicht war, bezog das Garde-Corps Kantonirungen in der Provinz Augustowo, um dort die Ruhe des Landes aufrecht zu erhalten, und das Sackensche Corps ward nach Ostrolenka verlegt. Auf der linken Seite hatte der General Sierawski am 7. und 8. April die Weichsel bei Nachow und Josefow mit einem Corps von 6000 Mann überschritten, und General Kreuz meldete, er werde sein Corps zusammenziehen, um Dwernicki anzugreifen, von welchem er annahm, daß er einen Rückmarsch über die Weichsel versuchen würde. Zu gleicher Zeit ging aber ein Rapport vom General Rüdiger ein, Dwernicki habe zwischen Uscilug und Latowicz den Bug überschritten. General Rüdiger konzentrierte seine Truppen bei Targowice und zog die 3te Brigade der 1sten Division und das Husaren-Regiment Prinz von Oranien an sich, wodurch er nunmehr stark genug wurde, Dwernicki anzugreifen, während der General Kreuz den Befehl erhalten hatte, ihn in möglichster Eile zu verfolgen, und General Demidoff auf seine Verbindung mit Zamosc wirken wird. General Ougrumoff, welcher mit der ersten Grenadier-Division das Land auf dem rechten Flügel zu säubern hatte, ohne jedoch den Liwiec zu passiren, stieß gestern Morgen auf das Uminskische Corps, welches sich auf dem

rechten Ufer, dem Flecken Lwiv gegenüber, festgesetzt und selbst einen Brückenkopf angelegt hatte. Die Karabinter-Brigade griff den Feind lebhaft an, warf ihn über den Haufen, bemächtigte sich der Befestigung und stürzte mit ihm zu gleicher Zeit über den Fluss. Schon hatte der glänzende Erfolg die Russischen Truppen in den Besitz mehrerer feindlicher Kanonen gesetzt, als der plötzliche Anfall von einer Masse Polnischer Kavallerie die Russen nötigte, ihre Beute fahren zu lassen und sich auf die Infanterie zurückzuziehen, welche alle Angriffe zurückwies. Es wurden 3 bis 400 Gefangne gemacht, unter denen sich ein Oberst-Lieutenant vom 1sten Chasseur-Regimente befindet. Der feindliche Verlust muss sehr groß gewesen seyn, besonders von dem mörderischen Feuer der Russischen Artillerie, welche fast alle ihre Munition verschoss. Russischerseits sind nur einige hundert Mann außer G-fecht gesetzt, unter welchen sich der Capitain Lwoff, Adjutant des Feldmarschalls, mit einer leichten Fußverwundung befindet. Der Feind scheint nach diesem Echec seine Hauptkraft gegen Kalusyn dirigirt zu haben, und General Ougrui-moff, welchem nicht erlaubt worden ist, ihm über den Lwicie zu folgen, bleibt in der genommenen Position und rastet die vom Feinde aufgeworfene Befestigung.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 13. April. — Es ist hier folgender, vom 5ten d. datirter Kaiserl. Ukas erschienen: „In Folge der in einigen Kreisen des Wilna-schen Gouvernements ausgebrochenen Unruhen haben Wir es für nöthig erachtet, das an jene Kreise grenzende Gouvernement Kurland in Kriegszustand zu erklären und den General Gouverneur desselben, General-Lieutenant Baron Pahlen, zur Sicherstellung des genannten Gouvernements gegen jeden Versuch der Empörer, in dasselbe zu dringen, und zur Erhaltung der inneren gesetzlichen Ordnung, mit der Gewalt und den Rechten eines abgesonderten Corps Commandeurs in Kriegszeiten zu bekleiden.“

Libau, vom 9. April. — Die Nachrichten von den Operationen gegen die Litthauischen Insurgenten in der Gegend von Polangen reichen bis zum 5ten d. M. Nachmittags. Wegen eines zu befürchtenden verstärkten Andranges der Insurgenten zog sich die von dem Grenzaufseher Eckert angeführte Mannschaft der Grenzauswehr am 5ten aus dem Flecken Polangen längs der Preussischen Seite hin zurück, worauf die Insurgenten wieder Polangen besetzten. Inzwischen hatten die zur Disposition des Herrn Kammerherrn v. Offenberg gestellten Truppen sich nach dem Schauspiale des Kampfes eiligst begeben und unter Mitwirkung des Grobinschen Hauptmannsgerichts für die Wiederherstellung der Nizhenschen Brücke Sorge getragen, nachdem auch der von Sr. Excellenz unserem verehrten Herrn General-Gouverneur abgesandte Herr Oberst v. Rödne in jener Gegend angekommen war. Am 7ten griff Eckert, der sich bisher schon immer

durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hat, mit seinen braven und unermüdlichen Kämpfern, die Insurgenten wiederum an, warf sie aus Polangen hinaus und säuberte von ihnen die Gegend bis Budendicshoff und Nizzen, wobei die Insurgenten 48 Mann verloren haben sollen. Demnächst erfolgte nun die Vereinigung der bis Budendicshoff und Nizzen vorgerückten Truppen mit denen, welche Polangen von Neuen besetzt hatten; allein man sah sogleich einem neuen Kampfe mit den Insurgenten in und bei Polangen entgegen. Dieser hat, nach den neuesten Nachrichten, wirklich statt gefunden, in welchem die Russischen Truppen Polangen behauptet haben, jedoch dieser Ort viel vom Feuer gelitten haben soll. — Der Libausche Polizei-Assessor v. Meerfeld, welcher als Freiwilliger sich denen von hieraus nach Polangen gegangenen Truppen anschlossen hatte und am 7ten beim Recognosciren von den Insurgenten erschossen worden war, wird hier in Libau sehr betrauert.

* Riga, vom 15. April. — Hier ist der General Graf Stroganow angekommen, um, wie es heißt, unter dem Oberbefehl des General-Gouverneurs der deutschen Ostsee-Provinzen Baron von der Pahlen kräftige Maßregeln gegen die Insurgenten im benachbarten Samogitien zu ergreifen. Zugleich sind die nöthigen Vorbereihungen getroffen, um die Transportschiffe, die auf der Dünne aus Weißrussland unterwegs sind, vor den Angriffen der Rebellen zu sichern. Es hieß, daß eine Meile vor Wilna Unruhen unter dem Landvolk ausgebrochen wären, die sogleich unterdrückt wurden.

Tilsit, vom 12. April. — In Wilna soll sich das Armee-corps des General Pahlen des 2ten und der Großfürst Michail befinden. — Der Russische Oberst Baltremesaf, welcher in Rossien commandirte, ist mit 800 Mann in Pashwente bei Schmallenken angekommen und soll sich nach Georgenburg gewendet haben. — In Ragnit will man gestern Abend eine Kanonade gehört haben, die nur, wenn es sich so verhält, von der Georgenburger Seite herrührten könnte. Gestern und heute sind die hier befindlichen Russen wieder über den Strom gegangen, um nach Memel zu marschieren. — In Georgenburg hatten die Aufrührer einen mit Getreide beladenen, nach Tilsit bestimmten Kahn angehalten und mit Wache besetzt. Während diese durch Branntwein berauscht des Nachts schließen, löste der Schiffer die Anker und kam glücklich in Tilsit an, woselbst er seine Wächter und späteren Gefangenen entließ.

Ein Schreiben aus Lyk vom 15ten d. meldet, nach den Aussagen eines so eben aus dem Gouvernement Wilna daselbst angelangten Reisenden, daß in der Stadt Kauen Alles ruhig war und man daselbst die Communication mit Wilna durch die gegen die Insurgenten ergriffenen Maßregeln und stattgehabten Operationen für gesichert hielt. In letzterer Stadt war nicht nur bereits eine ansehnliche Garnison unter den Befehlen

des General-Kriegs-Gouverneurs Chrapowizki, sondern es wurden auch noch bedeutende Truppen-Verstärkungen aus dem Gouvernement Minsk daselbst erwartet, um die Rebellen zu züchtigen und allenthalben Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Am 7. April war der General Besobrasoff, welcher mit dem Husaren-Depot in Wilkomirz stationirt gewesen, mit 1200 Mann, die jedoch noch unberitten waren, nach Wilna gekommen, nachdem er vorher in der Nähe ersterer Stadt die Rebellen, welche ihm den Uebergang über den Swientka zu verwehren suchten, angegriffen, vertrieben und eine Anzahl derselben, nebst deren Anführer Labanowski, gefangen genommen hatte. Mit letzterem ward zugleich seine ebennäßig weggenommene Kasse, worin sich, außer 500 Dukaten und mehreren wertvollen Papieren, 50,000 Rubel Silber befunden haben sollen, nach Wilna gebracht. Labanowski selbst ward am folgenden Tage erschossen. — Die Communication zwischen Wilna und Grodno war ebenfalls frei und in keiner Weise gestört worden. — Von Slonni waren am 8ten 400 Kosaken in Kauen eingetroffen, welche nach Wilna bestimmt waren.

Memel, vom 13. April. — Crottingen, Garsden und die nächste Umgegend ist noch von den Schamayten Bauern besetzt, deren Zahl sich auf 5000 Mann, mehrentheils nur mit Piken bewaffnet, annehmen lässt. Ihr Anführer ist ein geborner Pole, der als Rittmeister in Russischen Diensten stand und Jagolewitsch heißt. Es fehlt ihnen außer Munition und Gewehren besonders ganz an ärztlicher Hülfe, und ihre Verwundeten liegen ohne Hülfe und Arzencien in den Dörfern und geben ein Bild des größten Jammers und Elends zur Schau. Die von Tilsit erwarteten versprengten Russischen Soldaten haben wegen des starken Eissganges der Memel noch nicht hier eintreffen können; sie sollen sogleich nach Polangen abmarschiren. — In Wysiten rückten am 11. April 150 Mann Russischer Truppen ein und führten einige Beamte nach Suwalken ab. Die Insurgenten haben unter Anführung eines Händlings v. Puschet, die Absicht gezeigt, die Zufuhren der Russischen Armee von Kauen her, abzuschneiden und aufzufangen. An Augustowo sollen ebenfalls unter Anführung des Generals v. Godlewski sich die Bauern zusammenrücken.

Nachrichten ebendaher vom 17ten d. zufolge, war die Russische Post, welche in der Regel am Morgen dieses Tages daselbst einzutreffen pflegt, bis 12 Uhr Mittags nicht angelangt; was man den schlechten Wegen, oder auch der vielleicht wiederum stattgehabten Direktion derselben von Mitau nach Liebau (Behufs ihrer Weiterbeförderung von da zur See) zuscrieb. — Von Seiten der Lithauischen Insurgenten hatte, nach jenen Nachrichten, neuerdings kein weiterer Angriff auf die Russischen Truppen der Besatzungs-Linie von Polangen bis Riken stattgefunden, doch hieß es, daß ersteren sich bei Dorbian concentriren, und bereits zu einer Stärke von 8 — 9000 Mann angewachsen seyen,

und daß sie von dort aus einen Hauptangriff zu unternehmen gedachten. Auch ging das Gerücht: die Schamaisten erwarteten von Tilsit her ansehnliche Verstärkungen und gedachten nach deren Eintreffen weiter nach Kurland und bis Liebau vorzudringen, um sich wo möglich des dortigen Hafens zu bemächtigen.

Aus Polangen hatte man in Memel Nachrichten vom 16ten, wonach daselbst alles ruhig war; am 15ten hatte von da aus eine Expedition in die zur Stadt gehörigen Dörfer und den Wald bis Budendiekshoven stattgefunden, wo man 80 bis 100 zerstreute Insurgenten, theils bewaffnet theils unbewaffnet, fand, die sich alsbald auf dem Wege nach Dorbian zurückzogen.

D e u t s c h l a n d.

Dresden, vom 19. April. — Unsere Hoffnung, die Ruhe der Residenz nach den vorgestrigen Aufrütteln nicht von Neuem gestört zu sehen, ist leider unverfüllt geblieben. Schon am gestrigen Nachmittag zeigten sich unruhige Bewegungen, die zur Ergreifung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln veranlaßten. Der Zusammenlauf nahm gegen Abend zu und alle an die versammelte Menge gerichteten Bitten und Ermahnungen sich zu zerstreuen und ruhig zu verhalten, blieben fruchtlos; das Militair wurde insultirt, mit Steinen geworfen und somit die traurige Nothwendigkeit herbeigesührt, auf den in der Kochgasse, versammelten widerstreitigen Haufen Feuer geben zu müssen; auf ähnliche Art wurde in der Nache ein Auflauf zerstreut, der sich beim neuen Posthause versammelte und verschanzt hatte. Damit nahm der nächtliche Aufruhr ein Ende und die öffentliche Ruhe hat seitdem keine neue Störung erlitten. Heute Morgen erschienen folgende Bekanntmachungen:

„Bürger und Einwohner Dresdens! Die Unmtriebe einzelner Uebelwollenden haben traurige Ereignisse herbeigesührt, nach langer Milde strenge Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Gesetzes, der Ruhe und der Ordnung zum eigenen Wohle der Stadt, so wie des ganzen Staats nothwendig gemacht. Folget der Stimme Eurer Regenten, folget der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Gesetzmäßigkeit herrscht, und welches verlangt und zu verlangen berechtigt ist, daß diese auch in der Mitte der Residenz nicht länger gestört werde. Ihr werdet diese Nothwendigkeit erkennen, und Euch durch Uebelwollende, die jedes Mittel benützen, durch falsche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Misstrauen hervorzurufen, Unordnungen und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten lassen. Helft selbst dafür sorgen, daß nicht durch weitere Schürungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde. Die Euch gezebbenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt. Keines Eurer Rechte wird Euch entzogen werden. Als jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf Euer und des ganzen Landes Bestes berechnet seyn. Dresden, den 19. April 1831.“

Anton.

Friedrich August.“

Bekanntmachung.

Die traurigen Ereignisse der beiden letzten Tage machen eine wiederholte Einschärfung folgender Vorschriften nothwendig. Alle Zusammenkünfte zum Besuch angestellender Berathungen sind, insofern dazu nicht besondere obrigkeitliche Erlaubniß erlangt worden, schlechterdings verboten. Jeder, der an dergleichen Theil nimmt, namentlich aber diejenigen, welche zu solchen Versammlungen auffordern, oder hierbei die Function eines Vorstehers und Sprechers übernehmen oder solche Versammlungen bei sich gestatten, sind strafbar und sezen sich sofortiger Verhaftung aus. Alles zahlreiche Zusammentreten auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist untersagt und es müssen alle zusammengekommen oder zusammengelaufene Personen auf die an sie von öffentlichen Behörden oder der bewaffneten Macht ergehenden Aufforderungen sofort auseinandergehen und werden im Weisgerungsfalle mit Waffengewalt auseinander getrieben. Bei entstehenden Aufläufen wird mit der Glocke ein Zeichen von 13 Schlägen gegeben werden und hat sich hiernach Jeder, insofern ihn nicht sein Beruf auf die Straßen führt, ruhig nach Hause zu begeben und es sich außerdem selbst zuzuschreiben, wenn er verhaftet und als Tumultuant behandelt wird. Die Eltern werden auf das Dringendste ermahnt, ihre Kinder, die Meister ihre Gesellen und Lehrlinge, die Dienstherrschaften ihr Gefinde von 8 Uhr an zu Hause zu halten und auch am Tage zu wachen, daß sie nicht Aufläufen zuströmen und sich nachtheiligen Folgen aussetzen. Die Häuser und Schankstätten sind pünktlich Abends 8 Uhr und bei entstehenden Unruhen sofort zu schließen.

Dresden, den 19. April 1831.

Die Allerhöchst verordnete Commission.

Wedge die hiesige Bürgerschaft diese Ermahnungen beherzigen, da es keinem Vernunftigen entgehen kann, wie sehr der Wohlstand der Residenz durch die Unruhen der vergangenen Monate bereits gelitten hat, und welcher vermehrten Nahrungslosigkeit der gesamte Gewerbestand entgegengeht, wenn durch die traurigen Ereignisse der letzten Tage der Ruf hiesiger Unsicherheit zunimmt, und dadurch Fremde veranlaßt werden, Dresden zu verlassen und zu vermeiden.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern ist gestern Nachmittag unter dem Namen eines Grafen v. Werdenfels von Berlin hier angekommen.

Dresden, vom 20. April, Nachmittags. — Seit gestern ist die öffentliche Ruhe hier nicht weiter gestört worden; es finden fortduernd Verhaftungen statt, und von denjenigen Individuen, welche am 17ten d. verhaftet wurden, sind bereits einige nach dem Zuchthause abgeführt worden.

Leipzig, vom 20. April. — Ueber die in den Tagen des 17ten und 18ten d. M. in Dresden leider wiederum eingetretenen Ruhesbrünen erfährt man folgendes Nähere: Die Verirrungen und Unruhen

waren diesmal von einer kleinen Anzahl Bürger und Einwohner ausgegangen, welche zu einem sogenannten Bürger-Verein gehörten, den die Regierung wegen seiner gefährlichen und schlechten Tendenz verboten hatte. Durch die bei den wiederholten Unruhen am 18ten d. M. angewendeten ersten Maßregeln und die Gewalt der Waffen von Seiten des Militärs, wobei 5 Theilnehmer des Aufstandes geblieben und 30. verwundet seyn sollen, ist jedoch die Ruhe so vollkommen wieder hergestellt worden, daß weder gestern noch in der letzter verflossenen Nacht der mindeste unruhige Auftritt in Dresden statt gefunden hat. Dagegen sind viele Individuen und darunter auch einige Bürger, die schon längst von allen gut gesinnten Bürgern als Aufwiegler und Fanatiker erkannt wurden, verhaftet worden, welche von einer dazu besondres niedergesetzten Commission unverzüglich ihr verdientes Urtheil empfangen werden. Einige derselben sollen bereits in ein Zuchthaus abgeführt seyn. Die Mehrzahl der Dresdner Bürger hat an diesen Unruhen keinen Theil, vielmehr, gleich allen hiesigen Bürgern und Einwohnern, ihre lebhafteste Indignation darüber ausgesprochen und selbst die Anwendung der strengsten Maßregeln gegen die Freyler gewünscht. Die Dresdner Commun.-Repräsentanten haben gestern noch mittelst eines gedruckten Anschlags ihre Mitbürger auff dringendste zur Ordnung und Ruhe aufgefordert und vor Verführung gewarnt. Unter diesen Umständen, und da in Dresden eine bedeutende Menge von Militär zusammen gezogen worden, welches vom besten Geseß der Ordnung und Treue beseelt ist, ein eigentlicher Grund zu Unruhen und zur Unzufriedenheit aber, bei dem von allen Rechtlichen anerkannten Streben unserer väterlichen milden Regierung für das Wohl aller Stände des Sachsischen Volks, gar nicht vorhanden ist, dürfen wir hoffen, daß die Ruhe auf keine Weise ferner werde gestört werden. Der Prinz Johann hat auch bei diesen Unruhen, als Chef der gesamten Comunalgarde in Sachsen, eben so viel Geistesgegenwart und Mut, als Humanität und würdevolle Herablassung gezeigt. Mehrmals hat er die aufgeregte Volksmenge angeredet, ermahnt und zu ruhiger Vortragung ihrer Wünsche aufgefordert, die er, so weit sie billig wären, bei dem Könige und seinem Bruder, dem Prinzen Mitregenten, unterstützen würde. Als aber ein Theil des zusammengelaufenen Volkes nur die Loslassung der gefangenen Bürger verlangt hat, soll der Prinz mit Würde und Unmuth von der Menge sich weggewendet und erklärt haben, daß dies nicht geschehen könne. — Hier in Leipzig herrscht die größte Ruhe und Ordnung, aber auch der lebhafteste Unwill über die jüngsten Exesse in Dresden. Man ist so eben von Seiten der hiesigen Bürgerschaft und der Kommunal-Garde mit der Unterzeichnung von Adressen beschäftigt, in denen, in Bezug auf jene Meutereien, die allgemeine Indignation nebst den Gesinnungen der treuen Ergebniß dargelegt werden soll.

Braunschweig, vom 18. April, Mittags 12 Uhr.
— So eben läuft die Nachricht von Hannover ein, daß Se. Majestät der König Wilhelm IV. von Großbritannien, Hochstühren geliebten Neffen, des Herzogs Wilhelm Durchlaucht „souverainen Herzog v. Braunschweig-Lüneburg“ zum Feldmarschall der Königl. Hannoverschen Armee zu ernennen geruht haben, eine Nachricht, die hier bei der bevorstehenden Huldigung und der Geburtstagsfeier Sr. Durchlaucht die größte Freude verursacht. Wir sehen nun mit dem Anfange der andern Woche einer Reihe von Festlichkeiten entgegen, die, lang ersehnt, Tage des allgemeinsten und ungetheiltesten Jubels seyn werden.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Die Sitzung vom 13ten April eröffnete Hr. Thil mit einem Berichte über den Gesetzentwurf, wonach der Staat zu den Kosten für die Beendigung der von der Stadt Paris unternommenen öffentlichen Bauten eine Summe von 800,000 Fr. als den dritten Theil der noch zu machenden Ausgaben beisteuern soll. Der Berichterstatter bemerkte, die Mehrzahl der Commission sey der Meinung, daß die Hauptstadt die ganze Summe der 2,400,000 Fr. allein b.streiten müsse, und trug sonach auf die Versetzung des vorgeschlagenen Gesetzes an. — Hierauf wurde die am vorhergehenden Tage abgebrochene Berathung über den Gesetzentwurf wegen des eventuellen Kredits der 100 Millionen wieder aufgenommen. Hr. v. Ferussac stimmte für die Annahme desselben, wobei er zugleich einen Blick auf Frankreichs äußere Politik warf. Herr Enouf verwarf den Entwurf, indem die Steuer, zur Aufbringung jener 100 Mill., darin nicht namhaft gemacht werde. Nach Hrn. Enouf verlangte der General Lamarque das Wort, das ihm auch bewilligt wurde, obgleich noch 5 Redner vor ihm eingeschrieben waren. „Als“, äußerte er unter Anderm., „der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestern diese Rednerbühne bestieg, nicht sowohl um unsere Ansichten zu bekämpfen, als um die Angriffe, die von der Rednerbühne eines uns benachbarten Volkes ausgehen, zurückzuweisen, fiel er gänzlich aus seiner Rolle. Hochmuthige und zornige Worte ziemen nicht dem Minister eines großen Königs, dem Organe einer großen Nation (Bewegung). Uebrigens waren die von ihm geführten Streiche bloße Fehlhiebe. Nicht ein Hause Ruhestörer ist es, der in Belgien gegen die Londoner Protokolle protestirt und sich der Abtretung des linken Schelde-Ufers und des Luxemburgschen widersetzt; die ganze Belgische Nation (Nein, nein!) verlangt die Erfüllung der ihr in einer Depesche unserer Regierung gegebenen festerlichen Versprechungen: sie weiß, daß so lange sich die Schleusen in den Händen der Holländer befinden, diese nach Gefallen Flandern austrocknen oder überschwemmen können; sie weiß, daß Luxemburg ihr ihre ehemaligen Beherrischer zugeführt hat und daß ein von diesem Punkte ausgehender Angriff ihre Vertheidigungs-Linien an der Schelde und der Maas nutzlos machen

würde. Was die Festung Luxemburg aubeträfft, so verlangen die Belgier sie nicht; sie wissen, daß das Garrisonrecht Preußen zusteht.“ Der Redner ließ sich hierauf in eine allgemein-re Beleuchtung der Lage Frankreichs, den übrigen Europäischen Mächten gegenüber, ein, wobei er die Meinung aussprach, daß diese Lage ganz eigentlich derjenigen eines besiegt Volkes gleiche; Frankreich hätte vorweg den Mächten erklären sollen, daß es unter dem Joche der Traktaten von 1814 und 1815 nicht bleiben könne, und daß, wenn Europa sich den Frieden erhalten wolle, dies nur unter der Bedingung möglich sey, daß es die von Vauban gebauten Festungen, sseruer die zur Vertheidigung von Lyon nothwendigen Theile Savoyens, so wie Weissenburg und Landau, an Frankreich zurückgebe. Nachdem Herr v. Lamarque sich noch zu beweisen bemüht, wie nothwendig es sey, daß Frankreich die Belgier in ihren Ansprüchen auf das Luxemburgsche unterstünde, ging er zu den Polnischen Angelegenheiten über. „Durch unsere letzte Revolution,“ äußerte er in dieser Beziehung, „hatten wir die Welt in Erstaunen gesetzt; jetzt setzen wir sie durch unseren Treubruch in Erstaunen, indem wir unsere Freunde aufgeben und uns in die schmählichen Verträge von 1814 und 1815 flügen.“ „Es ist mir schmerzlich,“ fuhr der Redner sodann fort, „Ihnen von Italien zu sprechen. Sie wissen, welchen glänzenden Ruf das Französische Heer dort zu ückgerlassen, und wie Napoleons Siege uns in den Augen der Italiener gehoben hatten. Unsere jetzige Politik hat alle diese rühmliche Erinnerungen verwischt. Punische Treue und Französische Treue sind jenseits der Alpen sinngewandte Wörter.“ Diese unschickliche Ausserung fand allgemeine Missbilligung. Mehrere Deputirte verlangten, daß der Redner zur Ordnung verwiesen werde. Hr. von Corcelles suchte die Versammlung dadurch zu beschwichtigen, daß er erklärte, sein Freund habe bei seinen Worten bloß das Ministerium im Sinne gehabt. „Nein, nein!“ erscholl es sofort von verschiedenen Seiten, „er hat Frankreich gemeint; wir werden solche unverschämte Ausserungen nicht dulden.“ Hr. Lamarque wollte sich zwar noch selbst entschuldigen; der Präsident rief ihm aber zu: „General Sie haben gesagt, daß Punische und Französische Treue sinngewandte Worte wären. Ich verweise Sie zur Ordnung!“ — Der Redner ließ sich intessen hierdurch nicht abhalten, in dem von ihm angestumten Tone fortzufahren; Frankreich, meinte er z. B., werde die Schmach, die es sich durch seine Politik hinsichtlich Italiens zugezogen, durch einige diplomatische Gaukelen wieder gut zu machen suchen. Hier wurde Herr Lamarque wieder mit der Bemerkung unterbrochen, daß seine ganze Rede eine Schmach sey. Bald erscholl aufs Neue der Ruf zur Ordnung. Der Redner fuhr fort: „Freilich haben die Italiener nicht den Heldenmuth der Polen bewiesen; dies ist aber allein unsere Schuld; wir haben ihnen durch unsere Unthätigkeit zugleich den Ruhm und die Freiheit geraubt. Gewiß sind die Minister, die eine solche Politik befohlen,

höchst strafbar; möchten sie doch künftig auf das Beste des Landes mehr Rücksicht neihen, als bisher, und sich vor Altem überzeugen, daß die Trübsale eines auswärtigen Krieges vielleicht nicht diejenigen sind, die wir am meisten zu fürchten haben. Wollen sie sich aber den Frieden um jeden Preis erhalten, so sehe ich nicht ein, warum man so große Opfer von uns verlangt; warum man so viele Truppen aushiebt, Gewehre aus England kommen läßt und die Bewaffnung, Equispirung und Einübung der Konscripten so sehr beschleunigt; wäre es alsdann nicht besser, die Regierung erklärte gerade heraus, daß sie dem Systeme der vorigen Dynastie beitrete? Das Vertrauen würde alsdann aufs Neue erwachen, die Fonds würden wieder steigen und alle Welt würde zufrieden seyn, mit Ausnahme einiger grämlichen Männer, die für Aufrührer gelten würden, weil sie sich im Stillen sagten: „Alles ist gerettet, nur die Ehre nicht.“ Bei diesen Worten äußerten sich abermals Zeichen der Missbilligung und einige Stimmen riefen, so unschickliche Reden seyen noch niemals in der Kammer vernommen worden. Als Herr Lamarque nach seinem Platze zurückkehrte, empfing er nicht einmal von seinen Freunden die gewöhnlichen Glückwünsche. Der Kriegs-Minister bestieg sofort die Rednerbühne und sagte: „Nicht ohne Verwunderung, ja, nicht ohne einen tiefen Schmerz habe ich aus dem Munde eines Französischen General's eine Rede vernommen, die, nach meinen Ansichten, eines Franzosen nicht würdig ist. Der General behauptet, nachdem wir die Welt durch unsern Heldenmuth in Verwundung gesetzt, seien wir sie jetzt durch unsern Treubruch in Erstaunen. Bei welcher Gelegenheit hätte aber unsere Regierung die Treue gebrochen? Eine solche Sprache nimmt mich Wunder, ja sie indignirt mich. Der vorige Redner hat gefragt, weshalb wir so viel Geld und Truppen verlangten und die Einübung dieser letztern so sehr beschleunigten? Wie ein Militair eine solche Frage thun kann, ist mir unerklärlich. Derselbe Redner behauptet, alles sey gerettet, nur die Ehre nicht; ich meinerseits erkläre, daß es mit unbegreiflich ist, wie eine solche Verleumdung aus dem Munde eines Franzosen kommen könnte.“ Der General Lamarque unterbrach hier den Minister durch die Bemerkung: daß er jens Aeußerung nur bedingungsweise und insoffern man bei dem jetzigen Systeme beharrte, gethan habe. „Ist dem wirklich so?“ fuhr der Marschall Soult fort, „so ist auch meine Bemerkung bedingt; ich hatte aber Ihre Worte anders verstanden; und die Versammlung ebenfalls. Jetzt komme ich auf den Gelpunkt zurück. Die Kammer wird ohne Zweifel zu wissen wünschen, wie viel es kosten würde, um eine Armee von 300.000 Mann von dem Friedensfuß auf den Kriegsfuß zu bringen; hierzu würde es auf drei Vierteljahre eines Zuschlusses von 105 Mill. Fr. bedürfen, wozu noch etwa 30 Mill. zur Mobilisirung von 300 Bataillonen National-Garden kämen. Man fordert uns beständig zum Kriege heraus und doch verlangt die Regierung von Ihnen nur die benötigten

Summen, um in der Zeit, wo die Kammern nicht zusammen sind, unter Umständen, die kein menschliches Auge voraussehen kann, unvermeidliche Ausgaben zu bestreiten. Die Alternative, um die es sich handelt, ist also ganz einfach die: Will die Kammer sich für die Erhaltung des Friedens verbürgen, so mag sie die Gelder, die wir von ihr verlangen, verweigern; will sie dagegen der Regierung vertrauen, — und ich glaube, daß wir ein solches Vertrauen, wäre es auch nur durch unsere Voraussicht, verdienen, so wird sie uns das, was wir nothwendig brauchen, bewilligen, um uns dadurch in den Stand zu setzen, Alles, auch die Ehre zu retten.“ (Beifall.) Der Baron Bignon erklärte, daß es nicht seine Absicht sey, die unglücklichen Worte, die dem General Lamarque entschlüpft, zu vertheidigen; in dessen habe der General ohne Zweifel eine gute Absicht dabei gehabt, und aus diesem Grunde sey er zu entschuldigen; daß derselbe sich übrigens über die bestehenden Traktate so leicht hinwegsetzen wolle, könne er nicht billigen; eben so sey es auch viel leichter, die Herausgabe eines festen Platzes zu verlangen, als sie durchzusehen; in der Regel bedürfe es hierzu eines Krieges. Was die von dem vorigen Redner gewünschte absolute Anwendung des Princips der Nicht-Einmischung betreffe, so sey eine solche unzulässig, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe mit vollem Rechte erklärt, daß man hierbei immer nur das eigne Interesse zu Rathe ziehen müsse; aus diesem Grunde wäre es aber auch besser gewesen, wenn schon das vorige Ministerium jenes Princip gänzlich aufgegeben und geradezu erklärt hätte, daß Frankreich, als es dasselbe aufgestellt, einen hochherzigen Irrthum begangen habe, daß es von nun an aber bloß seinem unmittelbaren Interesse gemäß handeln werde. Mr. Cas. Périer rief hier mit großer Lebhaftigkeit von seinem Platze: daß Französische Blut gehöre nur Frankreich. Herr Bignon schloß mit folgenden Worten: „Was die Luxemburgische Frage betrifft, so muß sie meiner Meinung nach gleichen Schritt mit der Polnischen und Italienischen halten. Die auswärtigen Mächte mögen vielleicht ein Interesse dabei haben, diese Fragen von einander zu trennen und sie einzeln zu erledigen; das unsrige erheischt, daß wir sie zusammen behandeln. Ich wünsche den Polen alles Glück; doch muß man bemerken, daß hier 3 Millionen Menschen gegen 40 Millionen kämpfen, und es läßt sich sonach schwer annehmen, daß die Polen nicht über kurz oder lang doch unterliegen sollten. Benutzen wir ihre gegenwärtige günstige Lage, um ihre Unabhängigkeit und Nationalität zu sichern. Die Stellung, in der wir uns hinsichtlich Luxemburgs befinden, muß uns dazu dienen, die Polnischen und Italienischen Angelegenheiten auf eine befriedigende Weise zu beendigen. Auf diese Weise wird es sich weiter gar nicht darum handeln, ob, mit Ausnahme der Ehre, Alles verloren oder gewonnen sey; wir werden den Frieden mit der Ehre und die Ehre mit dem Frieden haben. Der General Lafayette dankte zunächst dem Minister der aus-

wärtigen Angelegenheiten für seine offenen Neuerungen über Dom Miguel (in der Sitzung des vorhergehenden Tages) und fand darin ein günstiges Vorzeichen für den baldigen Sturz dieses Fürsten. Der Englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, meinte er, solle nur die treffliche Rede lesen, die Lord Palmerston früher als Oppositions-Mitglied über Portugal und Dom Miguel gehalten habe; noch gebe es auf Terceira eine, der Charte und der jungen Königin deren Bildnis man in den Pallästen der Könige von England und Frankreich sehen könne) getreue Armee. Der General ging hierauf zu den politischen Fragen der Gegenwart über, und bestritt den Grundsatz der Heiligkeit der Verträge, insofern man ihn auf Luxemburg anwenden wolle. Der Vertrag, der Belgien mit Holland vereint habe, so wie der, welcher Frankreich dem älteren Zweige der Bourbonen zusichere, seyen nicht minder heilig gewesen und dennoch gebrochen worden. Frankreich dürfe nicht dulden, daß man sich auf ein seiner Existenz zuwider laufendes Princip berufe, um die Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheiten anderer Nationen zu rechtfertigen. Man habe von der Rednerbühne herab den Untergang Polens geweissagt; Polen sey aber vielmehr wieder neu erstanden und Frankreich müsse, wenn es neutral bleiben wolle, wenigstens die gegenwärtig in Paris anwesende Polnische Gesandschaft anerkennen. Zu der Italienischen Angelegenheit übergehend, zählte der Redner das Unrecht her, das nach seiner Ansicht die Europäischen Mächte und namentlich England und Österreich gegen Italien begangen hätten. Von jeho sey es die Tendenz der Französischen Politik gewesen, sich dem Übergewicht der letzteren Macht im Italien zu widersehen. Außerdem aber hätte Frankreich den insurgenzen Provinzen Italiens auch schon deshalb beistehen müssen, weil diese nach der Juli-Revolution und der Aufstellung des Princips der Volks-Souveränität auf eine solche Hülfe hätten rechnen können. Man frage immer, wo denn Frankreich den Insurrectionen im Auslande seinen Beistand ausdrücklich versprochen habe. In der Juli-Revolution an und für sich liege aber schon das Versprechen, daß Frankreich die Verleugnung des erhaltenen Princips seiner eigenen Existenz durch fremde Macht bei andern Völkern nicht dulden werde. Der Widerspruch, der bei Frankreichs Verfahren in der Italienischen Sache zwischen „nicht zugeben“ und „doch geschehen lassen“, liege, sey einer großen Nation nicht würdig, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe selbst eingestanden, dem Österreichischen Kabinette erklärt zu haben, daß Frankreich seine Einmischung in Italien nicht zugeben werde. Eben wollte der Redner die Tribune verlassen, als ihm Herr v. Corcelles ein Papier, das er von Herrn Las Cases empfangen, mit der lauten Aufforderung einhändigte, den Inhalt desselben vorzulesen. Der General erfüllte dies Begehrten und las die am 28ten

December v. J. von Herrn Laffitte, als Präsidenten des Ministerraths, gehaltene Rede vor, worauf mehrere Mitglieder die Bemerkung machten, daß in dieser Rede durchaus nicht das Versprechen enthalten sey, den Insurgenten irgend eines Landes werkthätig zu Hülfe zu kommen.

Paris, vom 14. April. — Vor gestern Abend fand ein Konzert bei Hofe statt, worin Paganini sich hören ließ. Gestern ertheilte Se. Maj. Hrn. Dupin d. Welt. und dem Kommandanten von Guadeloupe Contre-Admiral Arnault Privat-Audienzen. Auch General Belliard hatte vor seiner Rückkehr nach Brüssel eine anderthalbstündige Audienz beim Könige.

Der Prinz von Joinville wird den 28ten d. nach Toulon abreisen, um seine erste Uebungsfahrt auf der Fregatte Dido anzutreten.

Der Moniteur meldet auch, daß einige als Arbeiter gekleidete Individuen gestern Abend auf dem Greve-Platz unter aufrührerischem Geschrei und mit einer dreifarbigem Fahne erschienen, aber sogleich entflohen seyen, als der Wachtposten des Stadthauses die Waffen ergriffen habe. Der Fahnenträger und vier andere der Unruhestifter seyen dennoch zur Haft gebracht worden.

An der gestrigen Börse wiederholte sich ein Vorfall, der sich schon vor einiger Zeit einmal zugetragen hatte; von der Attika des Säulenganges wurden nämlich versiegelte und gedrückte Briefe herabgeworfen, worin denen, die Renten von der neuen Anleihe oder Waldungen des Staats kaufen würden, damit gedroht wird, daß Heinrich V. die von Ludwig Philipp eingegangenen Verpflichtungen nicht anerkennen werde. Dennoch stiegen die Renten beinahe um 3 Fr.

S p a n i e n.

Madrid, vom 5ten April — Der Kriegsminister hat befohlen, daß neue 6000 Mann den General-Captain von Andalusien zur Disposition gestellt werden sollen. — Es erhält, da viele Personen emigriren wollen, niemand Pässen ins Ausland, der nicht im Vertrauen der Regierung ist. — Der Herzog von Frias und der Graf Onate werden fortwährend in ihren Häusern bewacht. Eine große Menge verschiedener Individuen werden in der strengsten geheimen Haft gehalten, und erwarten die Bluturtheile der Militär-Commission. Schon haben mehrere Hinrichtungen statt gefunden.

Es scheint, daß wir allen kriegerischen Projekten gegen die Südamerikanischen Colonien entsagt haben. Als beschlossene Sache giebt man an, daß ein Schiff nach Mexiko gehen soll, um dort fünf Bevollmächtigte an Bord zu nehmen, mit denen man über einen Traktat, der auch die commerciellen Verhältnisse feststellen soll, hier in Madrid unterhandeln will. — Auf der andern Seite versichert man, daß man in Mexiko gezeigt sey die vertriebenen Spanier zurückzuberufen.

Erste Beilage zu No. 97 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 26. April 1831.

England.

London, vom 15. April. — Am 12ten d. M. gaben Se. Majestät der König den hier anwesenden Grosskreuzen des militairischen Bath-Ordens ein großes Mittagsmahl.

Ihre Majestät die Königin hielt gestern einen großen Cercle im Palast von St. James. — Vorgestern hat Ihre Majestät einem öffentlichen Konzerte beigewohnt.

Der Herzog von Northumberland hat allen seinen zahlreichen Pächtern durch ein Circular anstimmen lassen, der Reform-Bill entgegenzuwirken. Diese Maßregel scheint aber in Newcastle u. s. w. gänzlich ihr Ziel verfehlt zu haben.

Wie es heißt, durfte Lord Ponsonby mit Nachstem Brüssel verlassen.

Einer Manchester Zeitung zufolge stürzte bei Brougham der eine Brückenspäler einer Kettenbrücke mit der an selbigem hängenden Brücke in den Strom, während 70 Mann Soldaten mit ihren Offizieren im Begriff waren, dieselbe zu passiren; 40 davon wurden mit hinunter gerissen, kamen jedoch alle, des niedrigen Wassers wegen, mit dem Leben davon; 20 wurden mehr oder weniger schwer verwundet.

Niederlande

Aus dem Haag, vom 16. April. — Se. R. H. der Prinz von Oranien hat vorgestern, zum erstenmale nach seiner Zurückkunft aus London, der gewöhnlichen Versammlung des Staats-Rathes belgewohnt.

Die Sectionen der zweiten Kammer der General-Staaten sind dieser Tage mit Untersuchung des Budgets für das Jahr 1831 beschäftigt gewesen. „Es scheint“, heißt es in Holländischen Blättern, daß die von den Sectionen gemachten Anerkennungen der Regierung von so vielem Gewicht erschienen, daß diese einziger Muße bedarf, um sie gehörig zu beantworten und in dem vorgelegten Entwurfe die nothigen Abänderungen zu bewirken. Demnach heißt es auch, daß im Laufe dieses Monats keine öffentliche Sitzung mehr stattfinden werde. Viele Mitglieder haben die hiesige Residenz bereits verlassen.

Der Baron Tagel, diesselbiger Gesandte am Königl. Französischen Hofe, ist vorgestern hier angekommen.

Italien.

Am 5. April ist zu Rom nachstehende Bekanntmachung Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. erschienen:

„Gregor XVI. an seine geliebtesten Untertanen. Gott, der sich gewürdigt hat, nach seinen unerforschlichen Ratschläüssen Unsere Schwäche auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, hat in Mitte der Drangsale, die sich seit dem ersten Augenblicke unserer Regierung mit Schnelligkeit zusammen häusfen, Unserer nicht vergessen, und während seine freies arbeitungswürdige Vorbehaltung nicht gestattete, daß dieselben die Kräfte übersteigen, gab er Uns mit väterlicher Sorgfalt mit der Noth auch zugleich das Mittel an die Hand, sie zu

überwinden, damit Unsere Hoffnung auf seinen zuverlässigen Beistand nicht zu Schanden würde, welchen Wir bereits auf das Lebendigste ausgesprochen haben, als Wir das erste Mal die Stimme an Unsere Völker richteten. Indes Wir daher die Stellung des Aufruhs und die Wiederherstellung der Ruhe in den Provinzen, welche die Feinde der Religion und des Thrones mit den Schrecknissen der Gotlosigkeit verwüsteten, freudig verkündigen, so erreicht dennoch nichts die Freude, die Unser Herz erfüllt, daß Wir zur Ehre der Wahrheit es laut verkündigen können, daß Unser Romisches Volk nicht nur die Einheitlichkeit jenes Glaubens, von dem der Apostel Paulus nach göttlichen Zeugnisse sagt, daß er in der ganzen Welt wird verkündigt werden, unbefleckt bewahrt, sondern auch eben so standhaft und in ganz Europa bekannt seine Treue gegen seinen Vater und Fürsten ist. Sich ist es für Uns, einem so getreuen Volke hiermit ein öffentliches Lob zu ertheilen, und Wir haben deshalb auch in den stürmischen Augenblicken Uns niemals von denselben entfernt, entschlossen, jedes Loos mit demselben zu teilen, mit welchem es Gott gefallen sollte, unter seiner mächtigen Hand Uns zu demuthigen. Die aufrichtige Unabhängigkeit, der eindliche Gehorsam, die willfährige Unterwerfungkeit dieses Volkes unter Unsre Person, haben Uns nicht nur ein unbegrenztes Vertrauen in denselben eingeröst, sondern werden Uns auch die Erinnerung an die rührenden Beweise, welche es Uns auf die auffallendste Weise zu geben sich bemühte, stets wert und thuer bewahren. Dank der göttlichen Hülfe, die durch den Eifer Unsre Söhne bei öffentlichen und Privatgebeten so schnell gekommen war; die Tage der Traurigkeit sind vorüber, und mit dem Bogen sind zugleich auch die Waffen zerbrochen, welche gottlose Hände ergriffen haben, um Verwüstung und Jammer im Acker Gottes zu verbreiten. Der Sitz des Christenthums, von dem Gott durch seine besondere Liebwill, daß er vom Oberhaupt der Kirche zugleich als weltlicher Fürst regiert werde, damit er durch seine weltliche Herrschaft mehr Freiheit in Ausübung seiner geistlichen Autorität erlange, hat auch diesmal triumphirt, vertheidigt gegen die Fallstricke der Gotlosigkeit von dem, der ihn gleichsam als unbezwingbaren Thurm aufgestellt hat, an welchem zu Tausenden die Schilder und Waffen der Starken hängen. Wenn Wir aber mit den Lebendigsten und aufrichtigsten Dankgesple in dem R. K. Österreichischen Kriegsvereine jene ausgewählten tapfern Scharen erblicken, denen Gott den Sieg über die Bosheit der Empörer und mit diesen die Ehre, dem heiligen Stuhle seine Staaten wiederzugeben, aufbewahren wollte, indem er mit so glücklichem Erfolge die immerwährenden Impulse der reinsten Religion krönte, welche der schönste Vobspruch für ihren erhabenen und mächtigen Kaiser Franz I. ist, an den unvertriegbare Dankbarkeit Uns ewig binden wird; so sey auch Ehre und Lob den geehrten Bewohnern dieser Stadt, die auf das schleunigste mit der Stadtmitz vereinigt, unter den Waffen und den Beschwerden des strengsten Dienstes, für die Sicherheit Unsrer Person und für die Ruhe dieser Stadt unermüdet wachten. Wir sahen mit zärtlicher Theilnahme, Personen aus dem höchsten Adel, so wie die Angesehensten und Läufigsten aus allen Ständen großmuthig und unbemerkt mit dem Volke hierin wetteifern. Unser Herz war dabei aufs höchste gerührt, und mit Freuden erklären Wir daher, daß so schönen Beweisen von so großer Unabhängigkeit die Fülle Unsrer Zuneigung stets entsprechen wird, die nichts befriediger kann, als die Gewißheit des vollkommenen Glückes so treuer Schne, welchen die emsigste Sorgfalt zu weihen Uns zum wahren Troste gereichtet. In dieser ungeheuchelten Treue und in diesem edlen Zwecke eiferten mit dem Romischen Volke auch die benachbarten Provinzen, die sich erst zur Vertheidigung ihres eigenen Bodens rüsteten, dann aber auch Freiwillige schickten, die Haus und Hof verließen und herbeieilten, um jenen kostbaren Theil Unsrer Truppen zu vermehren, der

unter seinen erfahrenen und geehrten Anführern die Kraft der Uns geleisteten Eide fühlte und einen der Treue geheiligten Boden zu vertheidigen und ihm Achtung zu verschaffen wußte; und hiermit mögen alle die Versicherung Unserer vollen Anerkennung und das Versprechen hinnehmen, daß diese nicht unfruchtbare bleiben werde, da es Uns zu sehr am Herzen liegt, durch die That ihnen das größte Glück zu bereiten, so weit es die ungünstigen Verhältnisse erlauben. Gerne wollen Wir mit gleichen Ausdrücken auch über alle andern Völker, welche Gott Unserer weltlichen Herrschaft anvertraut hat, Unser Herz ergründen. Denn wenn sie in die Schrecknisse der Empörung mit hineingerissen würden, so ist Uns wohl bekannt, daß sie größten Theils nur Opfer des Zwanges oder der Furcht waren, so wie die Freude und der Jubel es hinlänglich bewiesen, womit man beim ersten Erscheinen eines Strahles der nahen Befreiung, nachdem das erniedrigende Joch, das ihnen die Ketten aufgelegt, abgeschüttelt, und anstatt der Insignien der Treulosigkeit wieder die friedfertige Fahne der päßlichen Regierung aufgepflanzt war, die Rückkehr zu jenem Vater und Fürsten laut verkündigte, von dessen Schoß das Verbrechen Weniger sie so schimpflich mit Gewalt losgerissen hatte. Fest in dem großen Gedanken, solche Vorkehrungen zu treffen, welche den Zustand Unserer Unterthanen glücklich verbessern, wollen Wir auch bei den vorausgegangenen traurigen Drangsalen Unserer Sorgfalt darauf richten, und stets bereit, ihre Stimme zu hören, wenn wahre Bedürfnisse sie erheischen und wenn sie gewünschte Wertheile bewirken kann, werden Wir eilige Anstalten treffen, welche die Erwägung des Geschehenen und die Prüfung der gegenwärtigen Umstände Uns als die tauglichsten zeigen. Aber alle väterliche Sorgfalt wäre fruchtlos, noch könnte sie uns an das erwünschte Ziel führen, und wenn sich Uns auch die schmeichelhafteste Aussicht in eine glückliche Zukunft darstellte, so wäre ihre Dauer doch nur momen-tan, wenn man nicht mit energischen Maßregeln der Rückkehr jener Unordnungen zuvorkäme, welche die Spuren des Nebel, die daraus entspringen, lange zurücklassen werden. Eingedenkt demnach, daß das gute Weizenkorn immer ersticken wird, wenn das Unkraut, welches der Feind darin gesät hat, nicht bis auf die Wurzel ausgerottet wird, könnten Wir nur mit Mißfallen eine Acte aus Uncona vom 26. März sehen, welche, die Elemente der Rebellen unversehrt lassend, die Wirkungen derselben nur für den Augenblick suspendirte, die man nach Entfernung dessen, was dem reisenden Strome derselben Einhalt hat, nur um so verderblicher gefühlt haben würde. Aber Dank sei Gott, der unermöglich in seiner Vorsehung auch aus dem Bösen Gutes zieht, wenn er es nur zu seiner höheren Ehre dienlich findet; er ließ unter den Häuptlingen der Auführer neue strafbare Blindheit zu. Da es sich zeigte, daß sie sich in ihrem Wahnweise bei thärichter Aufführung neuer Mittel zu ihren verbrecherischen Anschlägen getäuscht hatten, dachten sie der augenblicklichen Noth damit abzuhelpfen, daß sie im Angesichte der Lebtermacht und mit fälschlichen Vorspiegelungen bevorstehender Drangsale, und selbst unter heuchlerischen Ausdrücken erlogener Reue mit Gewalt eine Acte von Unserm vielgeliebten Sohn, dem Cardinal Benvenuti, erzwangen, der, ohne Rücksicht auf seine erhabene Würde, erst beschimpft, dann ergripen, eingesperrt, in Folge aller dieser Mißhandlungen schwer krank wurde, und der noch nicht die nötige Freiheit hat, weil er sich noch immer in den Händen derjenigen befindet, die durch Verleumdung der Regierungs-Verordnungen das Volk gegen die Regierung aufzuhetzen versucht hatten. Aber völlkommen klar und zu anerkannt von Allen war die Nullität einer solchen Acte schon an sich selbst, die im Zustande des Zwanges von einem Mann ausgegangen war, der, vom Feinde in die Gefangenschaft geschleppt, in demselben Augenblick auch die Fähigkeit verlor, der Dolmetsch Unseres Willens zu seyn und folglich auch aufhörte, die ihm anvertraute Macht handzuhaben. Die Guten betrübten sich hierüber ohne Ende, und allgemein war das Schmerzgefühl, als man diesen gerechten Mann in dem Augenblicke der Angst und unter den hinterlistigen Bemühungen der unversöhnlichen Feinde der öffentlichen Ordnung überfallen sah. Wir missbilligten diese

Acte, sobald wir Kenntniß von ihr erhielten und erklärtten laut ihre Nichtigkeit, die aus so vielen Gründen auf das Deutlichste hervorging; und analog mit diesem Grunde, den sowohl das bürgerliche, als das kirchliche Recht garantirt, waren die Instructionen, die Wir in der Absicht zu geben uns beeilten, um von Unsern Völkern derlei wiederholte Mißgriffe ferne zu halten. Aber als Diener jenes Herrn, welcher will, daß man dasjenige ansreife, was Ursache zum Vergessen giebt, und daß man den verdorbenen Sauerteig wegwerfe, der die ganze Masse verderben würde, wollen Wir nicht vergessen, daß Wir eines Tages Gott Rechenschaft werden geben müssen von dem Gebrauche, den wir sowohl von der Nachsicht, als von der Gerechtigkeit werden gemacht haben. Durchdrungen von den Pflichten, welche uns die Würde als Regent auferlegt, werden Wir Uns stets, selbst auf den Wegen des Friedens gegenwärtig halten, daß sich mit diesem die Gerechtigkeit in füher Umarmung vereinigen müsse, welche von Uns mit Strenge fordert, diejenigen, welche bei den wiederholten Neuerungen der Liebe und Sanftmuth nur mit den neuen Angriffen gegen die Religion, gegen die Regierung und die öffentliche Ruhe antworteten, in einen Stand zu versetzen, daß sie nicht mehr schaden können. Da Wir Unseren Unterthanen sowohl die Sicherheit der Personen, als des Eigenthums und der moralischen Ordnung schuldig sind, so wollen Wir auch nur zu diesem heilsamen Zwecke Unserre Vorkehrungen treffen, und Uns dabei in den Schranken halten, welche die Güte und die Gerechtigkeit wechselseitig beschränken. Es möge sichs demnach Federmann angelegen seyn lassen, von der göttlichen Barmherzigkeit Licht und Beistand für Uns zu ersuchen, daß Unserre Beschlüsse seinem Willen gemäß seyen, damit sie von ihr beschützt auch jene Resultate eines beständigen und dauerhaften Glücks liefern, welches in Recht und Wahrheit erzeugt, ernährt und gestärkt allein die Wünsche befriedigen kann, die Wir unter Ertheilung des apostolischen Segens für Unserre Unterthanen mit Inbrunst zum Himmel erheben. Gegeben in Rom bei S. Maria Maggiore den 5. April 1831, Unseres Pontificats im ersten Jahre, Gregorius P. P. XVI."

(Beschluß des am 23sten abgebrochenen Artikels über den diesjährigen Wollverkehr.) Relativ ist aber ein Stillstand in der producireten Menge schon als eine verminderte Erzeugung zu betrachten. Wir wollen uns gar nicht einmal bei den Thatsachen aufhalten, daß in Beziehung auf die Menschenzahl jetzt mehr wollene Waaren verbraucht werden als ehemals. Schon die zunehmende Volksmenge bedarf eine in gleichem Maße steigende Masse der Stoffe zur Bekleidung. Beides zusammen genommen erfordert eine fortwährend vermehrte Erzeugung der rohen Stoffe. War nun auch die erzeugte Menge der Wolle dem Bedürfniß vorausgeile, so hat dieses jene wenn nicht über, doch gewiß jetzt eingeholt, und wenn dabei die bei der zu starken früheren Produktion angehäuften Vorräthe mit aufgegangen sind, so folgt hieraus offenbar, daß die Erzeugung der Wolle nothwendig von jetzt an wieder zunehmen muß, wenn sie das Bedürfniß fernherin decken soll. Ein Gleiches gilt auch vom Getreide, und die Landwirthschaft gewinnt darum ihren wichtigen Standpunkt wieder, welcher ihr vor jedem andern Gewerbe gebührt. Steigerung der Intelligenz wird daher für sie die nothwendige, aber auch natürliche Folge. Was lohnt, das treibt man, Geibinn reizt und spottet die Aufmerksamkeit und das Nachdenken. — Doch wir müssen, um einige Klarheit in den oben angegebenen Aussichten zu gewinnen, darauf zurück-

kommen: wie sich die Nachfrage zum Angebote bei der Wolle in diesem Jahre verhalten werde. Erstere geht, wie bekannt, zunächst immer von England aus. Von dorthier aber hat sich der Impuls, welchen der Welt-handel bekommen hat, bedeutend verstärkt. Denn alle uns von da zukommenden Nachrichten verkünden einen lebhaften Begehr, der sich gewiß auf den Deutschen Wollmärkten mehr als je aussprechen wird. In mächtige Concurrenz wird aber mit jenem in diesem Jahre, der innere Bedarf treten, und diese Rivalität kann nur günstig auf die Preise wirken. Sehr einflußreich traten aber bisher auch die Niederländer auf den Deutschen Wollmärkten auf. Wird Belgien viel kaufen? Diese Frage möchten wir, trotz aller Unwahrscheinlichkeit, dennoch fast unbedingt bejahend beantworten. Wir haben hierzu zwei Gründe. Erstens haben die dasigen Manufakturen entschiedenen Mangel am rohen Material, und zweitens werden sie jetzt mit aller Kraft gegen die Lähmung arbeiten, welche ihnen die inneren Unruhen beigebracht hatten. Nur neue, aber nicht wahrscheinliche Umwälzungen könnten sie daran hindern. Gesezt aber auch, sie kaufen wenig Wolle, so werden sie ihre kräftigsten Stellvertreter an den Preußischen Rheinländern finden. Von dieser Seite ist also die Anfrage ziemlich gesichert. Anders steht es mit Frankreich. Unbefangene, und das Ganze richtig würdigende Beobachter können den trostlosen Zustand der dasigen Wollenmanufakturen nicht traurig genug schildern. Die fortwährenden Spaltungen und der unsichere Zustand des Landes führen dieses Uebel herbei. Doch möchten wir auch auf Frankreich anwenden, was wir so eben von Belgien gesagt haben. — Nach allem diesem ist also eine starke Nachfrage fast ganz gewiß, und schon um dieserwillen müßten die Wollpreise sich heben, wenn auch das Angebot dem völlig gleich wäre, was die Deutschen Wollmärkte die letzten Jahre her aufzuweisen hatten. — Wird dies aber auch wirklich der Fall seyn? — Wir bezweifeln es aus wichtigen Gründen. — Fürs erste fehlen die alten Vorräthe, welche sonst immer die neu aufgebrachte Waare vermehren halfen. Denn uns ist, trotz unserer vielen Bekanntschaft, kein Fall bekannt, wo sich noch irgend eine Parthie vorjähriger Wolle in erster Hand befände. — Zweitens werden die in der Wollerzeugung obenan-stehenden Länder, als die Österreichischen und Preußischen Staaten, im Allgemeinen kein größeres Quantum von der diesjährigen Schur gewinnen, als sonst, ja, wir können behaupten, daß dies geringer seyn werde, weil die zunächst vergangenen Jahre mit ihren schlechten Wollpreisen manchen Landwirth zur Ver-minderung seiner Schäferei bestimmten und weil der heutige Jahrgang den Schaafsheerden aus oben bereits angeführten Gründen, im Allgemeinen nicht günstig war. Polen und Ungarn bedürfen in diesem Jahre von ihrer erzeugten Wolle für sich selbst mehr als jemals, und mehr noch, als in Deutschland, hat in diesen Ländern, hier die Dürre, dort Mis-

wachs, nachtheilig auf die Schäfereien gewirkt. Sie werden deshalb bedeutend weniger, wie sonst, ausführen können. Von Spanien bestätigen noch immer alle Nachrichten die immer mehr sich vermindernde Wollaus-fuhr. — Es werden also die beiden Hebel, vermehrte Nachfrage und vermindertes Angebot, Wollpreise bringen, die gewiß lohnend genug seyn werden, um die Landwirthe zur quantitativen und qualitativen Vermehrung ihrer Schäfereien anzufeuern.

Bei seinem Abgange aus Militsch empfiehlt sich bestens allen seinen Freunden und Bekannten.

Militsch den 24. April 1831.

H a r t l i e b.

Entbindungss-Anzeige.

Gestern Nachmittags gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr wurde meine geliebte Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Entfernten Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige, die Meinigen und mich zu geneigtem Wohlwollen ergebenst empfehlend.

Liegnitz den 21. April 1831.

George von Urnuth, Königl. Justiz-Rath
und Landschafts-Syndicus.

Todes-Anzeige.

Heut Abend um $9\frac{1}{2}$ Uhr entriß uns der Tod unsrer innigst geliebten Sohn Titus in dem Alter von 3 Jahren 7 Monaten und 17 Tagen. Indem wir unsrer Freunden und Verwandten dies anzeigen, bitten wir ergebenst um stille Theilnahme.

Glaß den 20sten April 1831.

Dr. Bölkel.

Fanny Bölkel, geb. von Favrat.

Dem Herrn über Tod und Leben hat es gefallen, gestern Abend $\frac{1}{4}$ auf 8 Uhr an den Folgen der Gicht aus diesem Leben abzurufen unsrer treusten und innigst geliebten Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, den Pastor Herrn Gottfried Kellner im 62sten Lebens- und im 37sten Amts-Jahre. Allen theuren Verwandten und Freunden dieses redlichen Mannes, dieses wahren Menschenfreundes zeigt dies tief gebeugt an.

Mangsüß bei Brieg den 24. April 1831.

Henriette Kellner, geb. Nothe, im Namen ihrer Kinder, Schwieger- und Enkel-Kinder.

Theater-Märchent.

In Folge höherer Verordnung bleibt Dienstag den 26sten, als am Vorabend des Bettages und Mittwoch den 27sten, als am Bettage, das Theater geschlossen. Donnerstag den 28sten, zum erstenmale: Der Spion.

Drama in 5 Aufzügen nach Cooper und Aulot, (frei bearbeitet) von C. Stawinsky. Hartwig Birch, Herr Stawinsky, als Gast.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung,
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Kaiser, H., Preußische Vaterlandskunde; oder
Geographie und Geschichte des preußischen Staates.
Ein Lehr- und Lesebuch für preußische Schulen. 8.
Quedlinburg.

10 Sgr.

Kerstein, Dr. F. S., vollständige praktische Anleitung
zur Zinnprobirkunst. Oder gründlicher
Unterricht in der Kunst, die Legirungen des Zinns
mit Blei, Zink, Wismuth u. s. w. nicht nur aus-
zumitteln, sondern auch, wie viel von jedem darin
enthalten ist ic. Ein Handbuch für alle Metallarbeiter,
Künstler und Fabrikanten, welche zu ihren Ar-
beiten des Zinns und seiner Compositionen bedür-
fen ic. 8. Quedlinburg.

15 Sgr.

Steinlein, Dr. K., Handbuch der Volks-
Wirthschafts-Lehre mit 3 synoptischen Tafeln.
1r Bd., enthaltend die Einleitung mit der Litera-
tur, die Grundlehren und einen Theil der Lehre
von der Produktion. gr. 8. München. gebdn.

2 Rthlr. 15 Sgr.

Vogel, H. A., Lehrbuch der Chemie. Als Leit-
faden bei seinen Vorlesungen für die Studirenden
an der Universität und zum Selbstunterricht. In
zwei Bänden. 1r Bd. gr. 8. München. 3 Rthlr.

Schulze, H., Fein-Buch. Ober vollständige und
ausführliche Reductions-Tabellen des Goldes
und Silbers nach dem feinen so wie nach dem ro-
hen Gehalt. Nebst Tabellen zur Legirung des Gol-
des und Silbers, zur Reducirung der Ducaten,
Louisd'or ic. Ein nützliches Handbuch für Gold-
und Silberarbeiter, Juwelier, Banquiers ic. gr. 8.
Quedlinburg. br.

1 Rthlr. 15 Sgr.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Donnerstag den 28ten April, Nachmittag 6 Uhr.
Herr Prof. Dr. Steffens: über Hagelableiter —
und Notizen über den Malstrom in Norwegen, aus
schriftlichen Mittheilungen. Hr. Prof. Dr. Franken-
heim: über das Nordlicht.

Das anatomische Museum
ist vom 30ten April an während des Sommers jeden
Sonnabend Nachmittag von 2—4 Uhr dem verehrli-
chen Publikum geöffnet; die Einlaßkarten werden des
Sonnabends Vormittag von 8—12 Uhr gegen einen
Zettel, worauf der Name, Charakter und die Personen-
zahl der Besucher vermerkt sind, im Königl. Anatomie-
Institute ausgeheilt. — Kindern kann der Zutritt
nicht gestattet werden. Breslau den 25. April 1831.

D r . O t t o .

Bekanntmachung
wegen Veräußerung der zu dem im Goldberg-Haynau-
schen Kreise belegenen Königl. Domainen-Amte Haynau
gehörigen Vorwerke.

Höherer Bestimmung zufolge, sollen die zu dem
Königl. Domainen-Amt Haynau gehörigen drei Vor-

werke Nieder-Bielau, Klein-Bielau und Trappen-Vor-
werk, so wie das zu Haynau belegene Amts-Schloss
mit seinen Neben-Gebäuden und dazu gehörigen Gar-
tenländereien, nebst der dazu gelegten Forst-Fläche, im
Ganzen, aber auch im Einzelnen verkauft oder auch
vererb-pachtet werden, und zwar: I. Im Ganzen die Vorwerke Nieder-Bielau, Klein-Bielau und das
Trappen-Vorwerk mit dem dazu gehörigen Herzogsteiche
und der beigelegten Forst-Fläche. II. Das Schloss-
Vorwerk in der Stadt Haynau. Die zu I. benannten
Vorwerke sind $\frac{1}{2}$ Meile von Haynau, 3 Meilen von
Liegnitz und 11 Meilen von Breslau entlegen. Außer
einem angemessenen Feld- und Wirthschafts-Inventario
und den erforderlichen, im guten Stande sich befinden-
den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gehören zu
diesen 3 Vorwerken einschließlich des zur Teichfischerei
gehörigen Areals nachstehend bezeichnete Flächen, als:

1) Zum Vorwerk Nieder-Bielau.

5 Morgen 53 Quadrat-Muthen Hofraum und Ge-
bäude, 1 M. 1 QR. Gartenland, 688 M. 10 QR.
Ackerland, 83 M. 105 QR. Wiesen und Gräser, 18
Morgen 66 QR. Hutung, 253 M. 103 QR.
Teiche, einschließlich des Herzogsteichs und der bei
Klein-Bielau und dem Schloss-Vorwerk befindlichen
Teichflächen, 106 QR. Ränder und Dämme, 1 M.
144 QR. Sandgrube, 22 M. 94 QR. Wege und
Gräben und 203 M. 120 QR. Forst incl. Unland.

2) Zum Vorwerk Klein-Bielau.

Außer dem dazu gehörigen eisernen Inventario und
den erforderlichen, im guten Zustande sich befindenden
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. 1 M. 8 QR.
Hof und Gebäude, 1 M. 145 QR. Gartenland,
120 M. 87 QR. Ackerland, 146 M. 124 QR. Wie-
sen und Gräser, 14 M. 13 QR. Buschland, 7 M.
100 QR. Dämme und 7 M. 129 QR. Wege und
Gräben.

3) Zum Trappen-Vorwerk.

Außer dem Teichwärterhause und einer Scheune,
40 QR. Hofraum und Gebäude, 12 M. 69 QR.
Ländeland, 156 QR. Gräser, 2 M. 123 QR. Busch-
land, 36 M. 136 QR. Teiche, 4 M. 135 QR.
Dämme und 2 M. 11 QR. Unland.

4) Zu dem oben ad II. bezeichneten Schloss-Vor-
werk in der Stadt Haynau gehören außer dem Inven-
tario, der wilden Fischerei und den Schloss- und Wirth-
schafts-Gebäuden: 163 QR. Hofraum und Gebäude,
9 M. 136 QR. Gartenland und 2 M. 178 QR.
Hutung. Der Dietungs-Termin ist auf den 13ten
May d. J. fest um 8 Uhr vor dem hierzu er-
nannten Commissario Herrn Regierungs-Rath Mdt-
dechen, in dem Königl. Domainen-Amts-Schlosse zu
Haynau anberaumt. Mit der Veräußerung oder Ver-
erb-pachtung der Vorwerke Nieder-Bielau, Klein-Bielau
und Trappen-Vorwerk, einschließlich des Herzogsteichs
und der Forst als ein für sich bestehendes Ganzes, soll
der Anfang und sodann mit dem Gebot auf das Hay-
nauer Schloss-Vorwerk fortgefahrene werden. Sollte es

gewünscht werden, das Vorwerk Klein-Bielau getrennt vom Complexus der Vorwerke nebst dazu gehörigen Forst und der Teichwirtschaft zu erwerben, so wird nach den Umständen, auch diese Trennung zulässig seyn. Karten, Ansätze und Veräußerungs-Bedingungen, können in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vom 1sten May d. J. ab eingesehen werden. Ueber den Umfang, Lage und Gränzen der Vorwerksländereien wird der zu Nieder-Bielau wohnende Amtmann des dermaligen Generalpächters des Domainen-Amtes Herrn Gutsbesitzer Bieder auf Göllschau bei Haynau, ic. Werner, die nothige Arskunst geben, auch wird der Amtmann Werner zu Nieder-Bielau jedem der sich deshalb an ihn wendet, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so wie das Inventarium näher nachweisen. Vor der Lication muß jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit, dem Veräußerungs-Commissarius vollständig und überzeugend nachweisen und hat also Bedacht darauf zu nehmen, daß er zu der diesfälligen Beglaubigung im Bietungs-Termin geschickt sey. Siegniz den 23. März 1831.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen u. Forsten.

Nachträgliche Bekanntmachung
wegen Veräußerung und eventueller Verpachtung der zu dem im Goldberg-Haynauschen Kreise belegenen Königl. Domainen-Amte Haynau gehörigen Vorwerke.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 23. März c. a. betreffend die Veräußerung der zu dem Königlichen Domainen-Amte Haynau gehörigen Vorwerke Nieder-Bielau, Klein-Bielau und Trappen-Vorwerk, wird nachträglich noch bemerklich gemacht: daß, sofern die beabsichtigte Veräußerung der vorgedachten Vorwerke nicht zu Stande kommen sollte, für diesen Fall eine anderweite Zeitverpachtung derselben auf 6 bis 9 Jahre, von Trinitatis d. J. ab gerechnet, stattfinden soll. Der Bietungs-Termin ist eventuell ebenmäßig auf den 13ten May d. J. vor dem hierzu ernannten Commissarius Herren Regierungs-Rath Noedelchen in dem Königl. Domainen-Amts-Schlosse zu Haynau anberaumt und können die Verpachtungs-Bedingungen in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vom 1sten May c. ab, eingesehen werden.

Siegniz den 14ten April 1831.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das im Breslauschen Kreise gelegene Rittergut Neuen, zur Gutsbesitzer Gottlieb Meydelschen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 15033 Rthlr. 21 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 30sten November c. am 1ten März 1831 und der letzte Termin am 3ten

Juni 1831 Vormittag's um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Meyer, im Partheienzimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesfordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernnehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen; daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 23ten July 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Offentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 27ten März 1828 hierselbst verstorbene verwitweten Kriegs-Näthin von Walspeck, Louise Gottliebe gebornen von Döck, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Theil 1. Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 10ten März 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Freiheit vor dem Schweidnitzer Thore Nr. 4 belegene Grundstück, dem Rothgerber Joseph Anton Müller gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werde 2132 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 pro Cent 1327 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnitte 1729 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 25ten Februar 1831 und am 26sten April und der letzte am 28sten Juni 1831 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathhe Blumenthal, im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesfordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 18ten November 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Taschenstraße Nr. 1062. des Hypothekenbuches, neue Nr. 4. belegene Haus, dem Stellmacher Carl Joseph Friedrich Helms gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach

dem Materialienwerthe 11,001 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 11771 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe also 11386 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. Die Vietungs-Termine stehen am 17ten Mai, am 18ten Juli 1831 und der letzte am 20sten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathé Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 15ten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf der Grauen Gasse Nro. 707. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 9. belegene Haus zur Proberträger Gottlieb Oswaldschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 3290 Rthlr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 6115 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittlern Durchschnitt 4702 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. Die Vietungs-Termine stehen am 5ten July c. Vormittags um 11 Uhr, am 6ten September c. Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 8ten November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathé Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 31sten März 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf der Messer-Gasse No. 1912 des Hypothekenbuches neue Nro. 19 belegene Haus, zur Tapzier Gottfried Hering'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2161 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 2807 Rthlr., und nach dem Durchschnittswerthe 2484 Rthlr. Die Vietungs-Termine stehen am 28sten Juni Vormittags um 11 Uhr, am 1. September Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 3. November Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs-

und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 2ten April 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des den Halb haus schen Erben gehörigen zu Schwoitsch sub Nro. 22 gelegenen Kretscham-Grundstücks, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 844 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Vietungs-Termine am 25. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Land-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Insbesondere wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Bürger und Tuchhändler Mathias Freude, für welchen auf dem gedachten Grundstücke Rubr. III. Nro. 7 des Hypotheken-Buchs ein Capital von 1000 Rthlr. eingetragen steht, zu dem anstehenden Termine mit dem Bedenken vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben dennoch mit der Licitation vorgeschritten, mit dem Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden verfahren und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämtlicher sowohl eingetragenen als auch leer ausgehenden Forderungen ohne Production der Instrumente verfügt werden wird.

Breslau den 23. Februar 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des der verwitweten Reimann gehörenden zu Klein-Ganelau $\frac{1}{4}$ Meile von Breslau sub Nro. 3 gelegenen, zu einer Gastwirtschaft eingerichteten, zum letzten Heller genannten Grundstücks, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3500 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Vietungs-Termen am 28. Juny a. c. am 30. August a. c., besonders aber in dem letzten peremprischen Termine den 1. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Diebitsch im hiesigen Land-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen

Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Ansände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 28. Februar 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Gemäß der Verfügung Eines Hohen Allgemeinen Kriegs-Departements im Königlichen Krieges-Ministerii sollen bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot mehrere zum Gebrauch für die Artillerie nicht mehr geeignete Pferde-Geschirrsstücke, außerdem auch noch 321 Centur. Guheisen in unbrauchbarer Eisenmunition und 5061 Bassonetscheiden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Verkauf dieser Gegenstände ist demnach ein Termin auf den 6ten Mai c. anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit öffentlich vorgeladen werden, am genannten Tage Vormittags 8 Uhr in dem Zeughause auf dem Burgfelde zu erscheinen, daß selbst ihre Gebote abzulegen, und hat der Meistbietende den Zuschlag gegen gleichbare Bezahlung zu gewärtigen. Breslau den 23sten April 1831.

Königliches Artillerie-Depot.

Subhastation einer Färberei.

Auf den Antrag der Dahlerischen Wermundshaft, soll das hieselbst sub No. 136. belegene Färber Dahlerische Haus, Garten und Färberei-Utensilien, gerichtlich taxirt auf 570 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 11ten Mai c. auf hiesigem Rathhouse anstehenden peremtischen Licitations-Termine an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorladen.

Prausnitz den 7ten März 1831.

Das Stadt-Gericht.

Vorladung.

Die Ehefrau des Fleischermeister Christian Gottlieb Huhn, Charlotte, geborne Hahn, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt, und wird der Verklagte hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 29sten July c. im Gerichtsgebäude zur Beantwortung der Klage und Insstruktion der Sache zu melden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und das eheliche Band getrennt werden wird.

Christburg den 14ten Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub No. 32 zu Parusowiz belegene massive Wohngebäude von 39 Fuß Länge und 38 Fuß Breite, 10 geräumige Zimmer enthaltend, ingleichen der dazu gehörigen massiven Stallungen und 14 Morgen drei Quadrat-Ruthen Acker, welches gerichtlich auf 1424 Rthlr.

3 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu 3 Termine, und zwar: auf den 20. May, den 20. Juni, den 20sten July, von welchen der letztere peremtorisch ist, anberaumt. Kauflustige werden demnach hiermit vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nothig machen. Rybnik den 19. April 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der §. §. 10. bis 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, wird die, auf dem den hinterlassenen Kindern des verstorbenen Herrn Grafen von Rückler zugehörigen Erblehngute Tannhausen, Waldenburger Kreises, in Folge Antrages des Dominii statt gefundene Dienstablösung der dortigen Bauerschaft, hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht, und ist es allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem, vor der unterzeichneten Commission auf den 22sten Juny a. c. anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden. Die Nichterscheinenden aber werden diese Auseinandersezung gegen sich gelten lassen müssen und können späterhin mit keinen weiteren Anträgen mehr gehörig werden. Krokwitz, Breslauer Kreises bei Domsau, den 23ten April 1831.

Königl. Special-Commission des Schweidnitzer

Bezirks. (aez.) Kober,

Königl. Dec.-Commissions-Rath.

Jagd-Verpachtung.

Durch das erfolgte Ableben des zeitherigen Pächters der Jagdnußung auf der Feldmark Oderwitz, ist dieselbe dem Königl. Fiscus zurückgefallen und soll deshalb vom 1sten Juny d. J. ab, bis ult. May 1834 an derweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Vietungs-Termin auf den 5ten May d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Gasthause zum Kronprinzen in Breslau anberaumt, welches Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Nimkau den 9ten April 1831.

Königliche Forst-Verwaltung.

Edictal-Litation.

Auf den Antrag der Geschwister Stange, wird hiermit deren verschollener Vater, der am 3ten Januar 1754 zu Nieder-Hertwigsvalbau geborene ehemalige Soldat unter dem Königl. Preuß. Füsilier-Bataillon v. Thadden, Standort Jauer, welcher, nachdem er ohngefähr im Jahr 1795 seinen Abschied erhalten, jetzt vielleicht schon an 30 Jahre verschollen ist und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebst seinen

unbekannten etwaigen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten Juny 1831 anberaumten präclausischen Termin Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Develinächtigte, wozu die hiesigen Königl. Justiz-Commissarien Seidel und Reck v. Schwarzbach in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, und im Fall unbekannte Leibes-Erben vorhanden seyn sollen, sich als solche gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß der George Friedrich Stange nach dem formirten Antrage für tott erklärt und seine etwanigen unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an sein jetzt 118 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. betragendes Vermögen werden präclausirt, solches auch demnach den unbekannten Erben des verschollenen zugesprochen und ausgefolgt werden wird.

So geschehen Jauer den 4ten August 1830.

Freiherrlich von Richthofen-Hertwigsvaldauer
Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß die Bauer Olbrichschen Eheleute, nämlich die Victoria Olbrich geborne Aulich und der Bauer Anton Olbrich die zu Peterwitz, ihrem ersten Wohnsitz, obwaltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor dem Gerichts-Amt der Herrschaft Camenz am 18ten Januar 1828 errichtete Ehe- und Erb-Vertrag ausgeschlossen und bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Peterwitz nach Niegendorf, Frankfurter Kreises, die öffentliche Bekanntmachung der fortduernden Ausschließung der Gütergemeinschaft in Antrag gebracht haben.

Frankenstein den 8ten April 1831.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Subhastations-Patent.

Die sub No. 26. zu Rosmierz, Gross-Strehlitzer Kreises belegene, gerichtlich auf 2564 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Erbscholtisey mit Ländereien durchschnittlich zu drei Korn Ertrag und Fünfzehn Morgen 44 Q.Ruth. Wiesenwachs, wird im Wege der nothwendigen Subhastation, wozu die Bietungstermine den 28sten Februar 1831, und den 30sten April 1831 in hiesiger Gerichts-Kanzlei und der peremtorische den 6ten July 1831 zu Rosmierz anberaumt sind, öffentlich verkauft. Taxe und Kaufsbedingungen können in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Schimischow den 26ten November 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft-Schimischow.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der den Stegmannschen Erben gehörigen Coffeeschankgelegenheit zu Pöpelwitz an den Meistbietenden ist ein Termin auf den 13ten May

d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserer Kanzlei, Messergasse No. 1, angefecht worden, wozu cautious-fähige Pächter hiermit eingeladen werden.

Breslau den 15ten April 1831.

Das Schmid-sche Gerichts-Amt des Ritterguts Pöpelwitz. Banke.

Güter-Verpachtung.

Der im Krotoszyner Kreise, 4 Meilen von Ostrowo, 1 Meile von Iduny belegene, zum Fürstenthum Krotoszyne gehörige Hauptpachtschlüssel

Krotoszyne,

mit den Vorwerken und Dienstdörfern Theresienstein, Neuvorwerk, Brzoza, Tomnice und Kobierno, so wie den Dienstdörfern Osusz, Alt-Krotoszyne, Durzyn und Bozaczyn, mit 3718 Magdeb. Morgen gutem Ackerland, 584 M. M. Wiesen und Gärten, 969 M. M. Teichen, Huthungen, 7782 Spanns und 5457 Hand-Diensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirtschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühle, Brau- und Brennerei-Apparaten, acht Schankstätten, wovon 2 in der Stadt Krotoszyne, dann mit einem 6964 Rthlt. betragenden Grundinventario, soll in dem am 19ten May cur. früh im Amtshause zu Theresienstein anstehenden Termin von Johannis c. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Erhebung der baaren Gefälle und Naturalien, so wie die Verwaltung des Boytams, gehören nicht zu den Obliegenheiten des Pachtunternehmers. Nur wirkliche Landwirthschaft, welche einzureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Cautio gegen 4 pro Cent Zinsen bestellen, $\frac{1}{3}$ des eisernen Grund-Inventarii mit innerhalb der ersten Hälfte des Gutsverths locirten Hypotheken-Kapitalien sichern, werden zur Leitung gegen eine baare Einlage von 1400 Rthlr. zugelassen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Besgebots, mit der Wahl unter den Bestbietenden, wird vorbehalten. Von Berichtigung der Cautioen hängt die Pachtbelehnung ab. Die Bevilligung eines längeren Pachtzeitraums ist der Gegenstand besonderer Unterhandlung. Die sonstigen allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen, so wie die pro Informationsgeltenden Anschläge, liegen täglich während der Dienststunden in unserem Bureau zur Einsicht bereit.

Schloß Krotoszyne den 16. April 1831.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

Anzeige.

Durch den Abgang des früher hier domicilierten Doctor medicinas wird gewünscht, diese Stelle recht bald anderweitig besetzt zu sehen, mit dem bemerkten daß hier Orts eine sehr gut eingerichtete Apotheke ist.

Ujest den 20sten April 1831.

Der Magistrat.

Verkaufs-Anzeige.

Gute Saamengerste bietet zum Verkauf aus, das Dominium Kroskwitz, Breslauer Kreises.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zu No. 97 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 26. April 1831.

Schaaſ - Verkauf.

Vom Wirthschafts-Oberamt der Herrschaft Großherrlich, nächst Troppau, im K. K. Anteil Schlesien, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß in den dastigen obrigkeitslichen Schäfereien 150 Stück $1\frac{1}{2}$ jährige und eben 100 Stück ältere Mutter-schaafe, vom edlen Merinos-Stamme, durch ihren starken Körperbau und Gesundheit sowohl, als durch Wollmenge und Wollfeinheit ausgezeichnet zu verkaufen seyen.

Die Herren Kauflebhaber werden höchst eingeladen, sich entweder schriftlich an dieses Oberamt zu verwenden, oder persönlich nach Großherrlich zu bemühen, allwo im Gräflichen Schlosse für Unterkommen bestens gesorgt ist.

Wirthschafts-Oberamt Großherrlich am 8. April 1831.

Schaaſviech - Verkauf.

Zwei hundert Stück Mutter-Schaafe, worunter 100 Stück Zutreter, wie auch 40 Sprung-Stäbre, stehen auf dem Dom. Wilkau bei Namslau zum Verkauf. Die Besichtigung des zum Verkauf gestellten Schaaſvieches, wird einem jeden Kenner die Überzeugung gewähren, daß das Vieh aus reinem Blute entsprossen und als vorzüglich zu betrachten ist.

Weizen, Hafer, Spiritus und Schaum-Brannwein à 50 Grad, eben so Klee-Saamen, werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Heu zu verkaufen.

Eine Gattung 15 Sgr., die beste 20 Sgr., den Centner von 15 Bund, à 8 Pfund.

Junkern-Strasse No. 2.

Blatt - Tabak - Verkauf.

Eine bedeutende Partie gut gewachsenen, von vorzüglicher Farbe und bis jetzt gut gepflegten Asiatischen Blatt-Tabak, liegt zur täglichen Ansicht und Verkauf bereit. Wo? bei dem Tabaks-Anbauer Gusek in Nippern, Neumaſtschen Kreises.

Gute Saamen - Kartoffeln sind in Oswiz zu verkaufen.

Wagen zu verkaufen.

Eine viersitzige Warschauer Batarde grün lackirt, eine dergleichen gelb lackirt, und eine Wiener Coupé Junkern-Strasse No. 2.

Tabak - Offerte.

(Schönen Portoriko) empfiehlt in Rollen à 9 und ausgeschnitten à 10 Silbergroschen pr. Pfd., mit der Bitte: sich von der Güte dieser abgelagerten Waare durch eine Probe zu überzeugen.

S. G. Schröter, Ohlauerstr. No. 14.

Anzeige von Landkarten

In der Müller'schen Buchhandlung zu Erfurt erscheint auf Subskription:

Atlas von Preußen in 26 Blättern
nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfen
von

Blume, Hoffmann, Renner u. v. Witzleben.

Jede dieser Karten ist 11 Zoll hoch und $9\frac{3}{4}$ Zoll breit.

Zum Lobe der Schönheit dieser Karten, der Klarheit und Anschaulichkeit ihres Stichs, der gefälligen Berge-, Wälder- und Sumpf-Schattirung, der korrekten Nomenklatur, der deutlichen und schön geformten Schrift bei aller Specialität, etwas zu sagen, halten wir für überflüssig; die Karten empfehlen sich selbst und man wird sich bei eigener Anschauung derselben fogleich überzeugen, daß es unmöglich ist, für so außerst wohlseilne Preis, bessere und zweckmäßiger Karten zu haben. Jede dieser Karten, auf festes weißes Schreibpapier gedruckt und sauber illuminirt, kostet bis zum Erscheinen der III. Lieferung nur $2\frac{1}{2}$ Sgr., nachher aber wird der Preis — ebenfalls noch wohlseil auf 5 Sgr. erhöht. Ein Preis, der für Ähnliches noch niemals bestanden und hinter welchem die wohlseilne Preise der Schulatlas noch weit zurück bleiben.

Ausführlichere Anzeigen sind durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die Wilh. Gottl. Korn'sche) und durch alle Subskribenten-Sammler auf unsern „Preußischen National-Kalender“ zu erhalten, bei welchen man sich auch die bereits erschienenen Karten der Regierungs-Bezirke Königsberg, Potsdam, Stettin, Magdeburg, Bromberg und Minden zur Ansicht vorlegen lassen kann.

Müller'sche Buchhandlung.

Immortellen,

Blätter zur Unterhaltung und Belehrung
für die Kinderwelt,

Jahrgang 1831, 1es Quartal, ist durch jede solide Buchhandlung, wie von allen Postämtern der Provinz für 20 Sgr. zu beziehen; der Pränumerationsbetrag des 2ten Quartals ist nur 15 Sgr. Breslau.

Joh. Friedr. Korn des Älteren
Buchhandlung (am Ringe No. 24.)

Anzeige.

Schnell trocknenden Leinöl-Firnis das Pfd. à $4\frac{1}{2}$ Sgr., der Centner à 16 Mtlr., bei größerer Abnahme billiger, so wie klar abgelagertes Lein- und Mohr-Oel, offseriren zu den billigsten Preisen

J. Cohn & Comp., Albrechtsstraße Stadt Rom.

Literarische Anzeige.
Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau
ist erschienen:

Pflanzengeographie,
nach
Alexander von Humboldt's
Werke
Ueber die geographische
Vertheilung der Gewächse
mit
Anmerkungen, grösseren Beilagen
aus andern pflanzengeographischen Schriften
und
einem Excuse
über die
bei pflanzengeographischen Floren-Vergleichungen
nöthigen Rücksichten,

von
C. T. Beilschmied,
Apotheker zu Ohlau, einiger gelehrten Gesellschaften ordentlichem, correspondirendem oder Ehren-Mitgliede.

Mit einem Chärtchen.

gr. 8. 8 Seiten Dedication. 200 Seiten Text.
Preis 1 Rthlr. 12 gGr. (oder 15 Sgr.)

Der Zweck ist, wie die Dedication sagt: Alexander von Humboldt's Lehren und Forschungen in diesem Zweige auch dem grösseren Publicum, Anfängern, Reisenden, Sammlern in ihrer Muttersprache und in engen Raum gedrängt näher zu legen; denn es schien, als fehle es für die Meisten, welche, je nach Wohnmort und Gelegenheit, für diese Wissenschaft mitwirken könnten, nur gleichsam an Vorbereitung der von A. v. H. mit praktischen Belegen mitgetheilten Instructionen, nach welchen mannichfachen Rücksichten die Gewächse in ihrem Vorkommen u. s. w. zu betrachten sind, — ja als sei wieder das Angenelme noch der Nutzen dieser Art der Forschung genug bekannt, in welcher die verschiedenen Thatsachen und Folgerungen einander wechselseitig erklären. — Man verspricht sich, dass auch der Mann vom Fache in dieser Sammlung ihm Brauchbares finden werde, deren Schluss die Höhenerstreckung aller Gebirgsplanten Frankreichs (also auch der Westen von Deutschland) nach De Candolle in einem nach DC's natirl. Systeme geordneten Verzeichnisse mittheilt. — Ein ausführliches Sach- und Namen-Register erleichtert den Gebrauch. Wir theilen hier die dem Werke vorausgeschickte Uebersicht des Inhalts mit.

Anzahl der (bis zum Jahre 1815) entdeckten Pflanzen. —
Vertheilung derselben. — Einleitung: über die Methode. — Klimatische Vertheilung der wichtigsten Familien. — Gesellige Pflanzen. — In wie weit beide Continente gleiche Pflanzen erzeugen, verglichen mit der Verbreitung der Thiere. — Temperatur der verschiedenen Breiten in der alten und neuen Welt. — Einfluss der Höhenverschiedenheit auf die Vegetation in den verschiedenen Zonen. — Modifizirende Einflüsse auf die Temperatur und die Vegetation. — Klima, welches die bekanntesten cultivirten Pflanzen fordern. — Bemerkungen über einzelne natürliche Familien.

Beilagen:

1. Ueber Verbreitungsbezirke der Pflanzenarten nach Schouw.
2. Verschiedenheit des Erwachens im Frühjahr; nach Schübeler.
3. Verhältnisse der Familien in verschiedenen Zonen; nach Mirbel.

Ex curs:
über die bei Vergleichungen nöthigen Rücksichten. — Verschiedene Verbreitung von Pflanzen nach der Höhe, nach De Candolle. — Zusätze nach Schouw, Reinwardt, D'Urville u. A.

Literarische Anzeige.
Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau
ist so eben erschienen:

Tergestina,
oder
Beobachtungen und Untersuchungen
über einige, bei Triest im Meere lebende
Arten der Gattungen
Octopus, Doris, Pinna, Ascidia, Serpula, Echimus, Asterias, Ophiura, Holothuria, Actinia, Caryophyllia, Actinotus,
von
I. L. C. Gravenhorst,

Königl. Preussischem Geheimen Hofrath, Professor
der Naturgeschichte und Director des zoologischen
Museums an der Universität Breslau.

gr. 8. 7 Seiten Vorrede, 166 Seiten Text.
Preis: 1 Rthlr. 6 Gr. (7½ Sgr.)

Ein fünfwochentlicher Aufenthalt bei Triest, im August und September des Jahres 1830, hatte dem Verf. häufig Gelegenheit verschafft, die Lebensweise und das Benehmen von mancherlei Seethieren genau zu beobachten und mit dem, was bereits darüber geschrieben ist, zu vergleichen. Da er nun fand, dass manche seiner Beobachtungen theils noch neu waren, theils zur Berichtigung und Vervollständigung des schon Bekanntgekommenen dienten, so hat er eine Auswahl derselben in dieser kleinen Schrift herausgegeben, die deshalb vielleicht manchem Naturforscher unwillkommen seyn möchte.

Ueber die Art und Weise, wie *Octopus* das Wasser einathmet, hatte man bisher eine ganz irrite Vorstellung. Die Gattungen *Doris*, *Serpula*, *Actinia*, *Caryophyllia*, sind mit einigen neuen Arten bereichert worden. *Actinotus* ist eine ganz neue Gattung, und enthält nur Eine, bisher unbekannte, Art, welche mit den *Tubulariis* verwandt, aber doch hinlänglich von ihnen verschieden ist. In Hinsicht der Gattungen *Pinna* und *Serpula* ist der Verf. in so fern etwas über die eigentliche Gränze dieser Schrift hinausgegangen, als er auch manche, nicht in dem adriatischen Meere befindliche, Arten mit in den Kreis seiner Bearbeitung hineingezogen und ihre Beschreibungen und Synonymen ergänzt und berichtet hat.

Gleiwißer emaillirte Kochgeschirre
habe ich in großer Auswahl erhalten und verkaufe
solche sowohl im Einzelnen, als auch zum Wieder-
verkauf sehr billig.

August Schneider,
am Ringe No. 39. ohnweit der grünen Röhre.

Literarische Anzeige.

Bei mir erschien so eben und wurde nach Breslau an die Buchhandlung Johann Friedrich Kotn des Älteren, (am großen Ringe No. 24, neben dem goldenen Becher) gesandt:

Lebensgeschichte der Giftmörderin

Gesche Margarethe Gottfried, geborene Timm. Nach erfolgtem Straferkenntnisse höchster Instanz herausgegeben von dem Defensor Dr. F. L. Voget.

gr. 8. gsh. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Bremen.

W. Kaiser.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Bon 1831er Füllung

habe ich die ersten Sendungen von Selter- und Geilnauer-Brunn, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn, Eger-Franzens-, Eger-Salzquelle und Eger-Sprudelbrunn, Saidschäfers und Pöllnaer-Bitterwasser, so wie auch Ober-Salzbrunn bereits erhalten; alle andern Gattungen Mineralwässer erwarte ich in einigen Tagen, und empfehle solche zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Reitsch,

in Breslau, Stockgasse No. 1.

Einladung.

Bei der schönen Baumblüthe auf der Schweden- schanze in Owiß, empfiehlt sich zum geneigten Besuch Lauschmann, Coffetier.

Anzeige.

Nachdem unser Vater, der Wachsbleicher C. L. Pausewang hieselbst mit Tode abgegangen, so geben wir uns die Ehre anmit anzugezeigen, daß wir die Geschäfte des Verstorbenen unter der bestandenen Firma und in dem bisherigen Locale Albrechtsstraße No. 54. fortführen werden. Wir empfehlen daher Einem hohen Adel, denen Herren Kunden und resp. geehrten Publikum unsere Waaren zur hochgeneigten Abnahme zu den billigsten Preisen und versprechen zugleich die prompteste und reellste Bedienung.

Die Pausewangschen Kinder.

Anzeige.

Aechten und Grünberger Champagner, mehrere Sorten in- und ausländische Weine, Stönsdorfer Märsch-Bier, gut conservirte Elbinger Brücken, Braunschweiger und Zungen-Wurst, französische und Düsseldorfer Montarde, böhmisches Schwaden, verschiedene Pakete, und lose Tabacke von mehreren Fabriken, so wie alle Specerei-Waaren, zu den möglichst billigsten Preisen, offerirt August Hecht, Albrechtsstraße No. 40.

Einladung.

Bei der übernommenen Pacht der Bäckerei in Owiß, welche am Ende des Dorfs auf dem Wege nach der Schwedenschanze freundlich liegt, empfehle ich mich zu geneigtem Besuch, und versichere der reinlichsten Versorgung mit Speisen und Trank.

Pusch,
ehemaliger Pächter des Coffehauses,
auf der Schwedenschanze.

Anzeige.

Die Damen eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums lade ich ergebenst ein, an dem Unterricht meiner neu erfundenen, leicht fälslichen Methode, in 12—14 Stunden das Zuschniden aller nur möglichen Damen-Kleidungsstücke nicht nur nach dem Maße, sondern sich auch richten zu können nach jeder Journals-Veränderung zu erlernen, Anteil zu nehmen. Dieser Unterricht ist nicht nur für Diejenigen außerordentlich nützlich und zuverlässig, welche das Zuschniden von Damen-Kleidungsstück noch gar nicht können, sondern auch für die von großem Nutzen, welche es noch nicht nach einer auf Regeln beruhenden Methode erlernt haben, und dadurch sich nicht mehr auf das unsichere Anprobieren der Kleidungsstücke verlassen dürfen. Die Gründlichkeit meines Unterrichts ist nicht nur in den vorzüglichsten Städten Deutschlands, Frankreichs, Hollands und Englands, sondern auch hier von Damen des ersten Ranges anerkannt und attestirt worden. — Das Honorar ist außer dem Hause für eine Stunde 16 Gr., in meinem Local aber blos 2 Gr. — Meine Wohnung ist Albrechts-Straße No. 28 beim Kaufmann Herrn Schulz.

F. Hoch, aus Berlin.

Avertissement.

Ein wissenschaftlich und moralisch gebildeter, militärfreier Dekonom, welcher unverheirathet ist, das Brau- und Brennereiwesen gründlich versteht, als Wirtschafts-Inspector und Rechnungsführer bedeutende Herrschaften verwaltet und sich dadurch in der Deconomie besonders routiniert, auch in der Schaafzucht vorzügliche Kenntnisse erworben hat, worüber die in seinen Händen befindlichen Atteste die sichersten Beweise gewähren, sucht bei einem ausgebreiteten Wirtschafts-Amte ein ihm angemessenes Engagement.

Auch werden denen resp. Herrschaften Amtleute, welche mit guten Attesten versehen und erforderlichen Falls Caution zu leisten im Stande sind, ferner männliche und weibliche Dienstboten aller Klassen, so wie große und kleine Wohnungen jederzeit nachgewiesen vom Agent

F. W. Kaiser,
Ring No. 34. im goldenen Stern.
Breslau den 23ten April 1831.

L o t t e r i e s - N a c h r i c h t .

Bei Ziehung der 4ten Classe 63ster Lotterie, sind folgende Gewinne in meine Kollekte gefallen:

200 Rthlr. auf No. 58301.

100 Rthlr. auf No. 16243. 63081.

74184.

80 Rthlr. auf No. 2387 16248.

70 Rthlr. auf No. 446 63076 74177 80555.

50 Rthlr. auf No. 372 989 4893 6902 16287

17111 36 45 6 64 56222 33 58331 32 74188.

40 Rthlr. auf No. 356 4084 4882 86 6909

16240 90 25869 37593 38602 45462 56208

63016 73653 56 80502 80772 89092.

35 Rthlr. auf No. 366 957 61 2377 4065 70

4862 14346 16201 5 51 61 62 73 85 88

96 17131 44 55 17919 21102 16 25823

37534 44 38646 45463 56202 6 16 67

63009 98 73622 37 68 75 98 74181 80509

35 89068 72 86.

Liegnitz den 23. April 1831.

L e i t g e b e l .

U n t e r r i c h t

im Spanischen, Französischen, Lateinischen, Griechischen und auf der Guitarre, ertheilt gründlich und billig ein Philolog, Schuhbrücke No. 42. drei Stiegen hoch.

Apotheker-Gehülfen, Handlungs-Diener, Hauslehrer, Deconomien, Wirthschaftsschreiber &c. &c. mit vorzüglichen Attesten, werden jederzeit vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause nachgewiesen und haben Herrschaften für deren Besorgung niemals etwas zu entrichten.

O ffener Zier-Gärtner-Posten

ist zu erfragen bei dem Agent Monert, in den vier Jahreszeiten auf der Sandstraße. Es wird vorzüglich auf solche Subjecte reflectirt werden, die glaubhafte Zeugnisse ihrer Sachkenntniß und moralischer Führung vorzeigen können.

N e i s e g e l e g e n h e i t .

Am 29sten oder 30sten d. Mts. sende ich eine ganz bedeckte Chaise leer über Dresden nach Leipzig, wohin Passagiere billig mitfahren können. Das Nähere zu erfragen bei Aron Frankfurter,

Neusche-Straße im grossen Meerschiff.

Breslau den 26. April 1831.

Z u v e r m i e t h e n

und Termino Johanni c. zu beziehen, ist eine auf der Weißgerbergasse gelegene Gerberei mit Wohnung, welche sich auch zu einem andern Gewerbe, wegen des vorbeifließenden Ohlau-Flusses eignen würde. Näheres beim Weißgerber Milde im Weißgerber-Zechhause auf dem Burgfeld.

V e r m i e t h u n g .

(Eine schöne Stube nebst Cabinet) ist an einen einzelnen Herrn im ersten Stock, vorne heraus, zu Johanni zu vermieten. Ohlauer Strasse No. 14.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen auf der Schuhbrücke No. 38. dem Mathias-Gymnasium grade über: Parterre eine Stube, Cabinet, Küche, nebst allen Bequemlichkeiten. 3 Stiegen hoch, 2 Stuben nebst Küche, auch 1 Stube nebst Cabinet daneben, wo beide Logis, wegen einer Neben-Thüre auf Verlangen in Verbindung seyn können. Stallungen und Remisen sind bald zu berügen.

S o m m e r - L o g i s - V e r m i e t h u n g .

Auf meiner Besitzung sub No. 6. in Morgenau habe ich noch ein Sommer-Logis von einer Stube und Alcove, und ein zweites von einer kleinen Stube billig zu vermieten.

E. L. Selbstherr.

Z u v e r m i e t h e n und Johanni zu beziehen ist die 3te Etage von fünf Stuben und Alkove, nebst allem dazu Gehörigen.

Weiden-Straße No. 29 in Stadt Wien.

Z u v e r m i e t h e n .

Eine sehr freundliche Wohnung von vier Stuben, 1 Alcove nebst Keller und Bodengelaß, vor'm Oderthore Mathias-Gasse No. 9 ist zu Michaeli zu vermieten, worüber nähere Musikstift ertheilet, der Kaufmann Groß, Odergasse zum goldenen Leuchter No. 16.

Ein gewölbter, großer und trockner Waaren-Keller kann fogleich vermietet werden. Das Nähere darüber im Comptoir, Karlsstraße No. 45.

A n g e k o m m e n e F r e m d e .

In der goldenen Gans: Hr. Neumann, Kaufmann, von Stettin; Hr. Etschisch Hämmeter, von Frankenstein. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Hamm, Kaufmann, von Hückeswagen; Hr. Michaeli, Kaufm., von Glogau. — Im Rautenkranz: Hr. v. Krause, von Dresden; Hr. Köller, Wirthschafts-Ober-Director, von Brann; Hr. v. Hauzel, Wirthschafts-Inspector, von Ungarn; Hr. Schwarz, Theater-Unternehmer, von Marienwerder. — Im weißen Adler: Hr. Graf York v. Wartenburg, von Klein-Dels; Hr. Krebsbämer, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Fritsch, Kaufmann, von Glogau; Hr. Schröder, Intendantur-Assessor, von Posen; Hr. Lotheiev, Justiz-Commissarius, von Militich. — Im Hotel de Pologne: Hr. Bonnet, Gutsbesitzer, von Warschau. — Im goldenen Zepter: Hr. Krafauer, Gutsbes., von Minken. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Heilschmidt, Apotheker, von Ohlau. — In der großen Stube: Hr. Lange, Hauptmann, von Zahra; Hr. v. Borjnowski, Gutspächter von Konarzewo. — Im goldenen Löwen: Hr. König, Gutsbes., von Gaumiz. — Im Privat-Lögis: Hr. Baron v. Prinz, von Kühschmalz; Hr. v. Weykowksi, von Wohlsdorff, beide Hummerer No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.